

Der Sagenserhandel

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **66 (1972)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FELICI MAISSEN

DER SAGENSERHANDEL

EINLEITUNG

Eine neue Verarbeitung der Quellen zum Sagenserhandel (1701) drängt sich auf. Es sind hundert Jahre her, seit Johann Andreas von Sprecher in seiner Bündner Geschichte des 18. Jahrhunderts diesem eigenartigen Konfessionsstreit ein 32 Seiten umfassendes Kapitel gewidmet hat¹. Zwei Jahre später, 1874, erschien die «Geschichte von Churrätien und Gemeiner Drei Bünde» von Konradin von Moor mit einer Zusammenfassung des Sagenserstreites auf neun Seiten². J. A. v. Sprechers Ausführungen stützen sich zum großen Teil auf die Protokolle des bündnerischen Bundestages und seltener auf einen handschriftlichen Auszug aus den Akten des Corpus Catholicum. Neben einem handschriftlichen Bericht aus dem Jahre 1701 läßt der Verfasser die verschiedenen Flug- und Streitschriften, mit ihrem geringen Aussagewert, ausgiebig zu Worte kommen³. Konradin v. Moors Ausführungen stützen sich auf Sprechers Abhandlung. Beide Autoren sind reformiert und machen offensichtlich kein Hehl daraus, deutlich den protestantischen Standpunkt zu vertreten. Sprechers Darstellung enthält zudem mehrere Unrichtigkeiten⁴.

¹ J. A. VON SPRECHER, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert. Politischer Teil, I. Heft (1972) S. 1–32.

² K. VON MOOR, Geschichte von Churrätien und der Republik Gemeiner Drei Bünde, II. Band 2. Teil (1874) S. 1080–1088.

³ SPRECHER o. c. Verzeichnis der Quellen, S. 1. Die Streit- und Verteidigungsschriften enthalten wohl manches Tatsachenmaterial, sind aber Werke der Augenblicksstimmung und der Agitation und daher subjektiv gefärbt. Über Flug-, Streit- und Verteidigungsschriften als Geschichtsquelle siehe W. BAUER, Einführung in das Studium der Geschichte (1928) S. 308 f.

⁴ So schreibt Sprecher z. B. daß unter beiden Konfessionsgenossen zu Sagens

Ungefähr ein halbes Jahrhundert später (1922) erschien eine Arbeit von katholischer Seite durch den Churer Domherrn J. J. Simonet¹. Als Quelle führt er leider einzig die Arbeit von J. A. v. Sprecher und eine gedruckte protestantische Verteidigungsschrift an². Mag Simonets Abhandlung der historischen Wahrheit etwas näher gerückt sein, so kann sie doch das Gepräge einer Rechtfertigung der katholischen Partei nicht ganz leugnen.

Unsere wichtigsten Quellen – in der Reihenfolge ihrer Bedeutung – sind:

1. Die bündnerischen Bundestagsprotokolle mit den Protokollen sämtlicher Kongresse, Beitage und Häupterversammlungen. Die Protokolle des Zehngerichten- und des Gotteshausbundes. Diese, wie die Bundestagsprotokolle, haben fast ausschließlich Protestanten zu Verfassern. Die Protokolle des Oberen Bundes dagegen stammen meist von einem katholischen Landschreiber.

2. Die Protokolle des Corpus Catholicum.

3. Die Protokolle des Churer Stadtrates (evangelisch).

4. Die Schrift des gelehrten Abtes von Disentis, Adalbert III. de Funs: *Origo et descriptio tumultus in Rhetia anno 1701 excitati nempe Saganii*.

Das lateinisch verfaßte Original wurde mehrfach kopiert und übersetzt³, wobei eine rätoromanische Fassung entweder von ihm selbst

bis 1693 ein recht friedliches Verhältnis geherrscht habe. Gallus Castelli war nicht ein Sohn des Peter, sondern des Landvogts Ludwig und ein Bruder des Landamman Peter Anton. Der damalige Pfarrer von Sagens war ein Diözesangeistlicher und nicht Kapuziner. Der Bischof von Chur hieß Ulrich von Federspiel und nicht von Rost und war somit nicht der Bruder des Kaiserlichen Gesandten Anton von Rost. Die Delegierten des Bundestages kamen nach Ilanz am 21. Sept. (2. Okt.) und nicht am 12. Sept. Somit sind auch die anderen Daten bei Sprecher unrichtig. SPRECHER S. 2, 3, 10, 21.

¹ J. J. SIMONET, Der Sagenserhandel, Raetica Varia, Beiträge zur Bündner Geschichte, 1. Lieferung (1922).

² Antwort des Evangelischen Standts in Pündten auff das von den Herren Catholischen aus Reichenau an sie abgelassene Schreiben, sambt deme so seitharo zwüschen beyden Religionen passiert.

³ Über Abt Adalbert Defuns cf. I. MÜLLER, Die Disentiser Barockscholastik, in ZSKG 52 (1958) S. 1–26, 151–180 und DERS., Die Abtei Disentis 1695–1742 (1960) S. 1–135. Ein Manuskript der Schrift von Defuns über den Sagenserhandel befindet sich im Stiftsarchiv Disentis. Identisch mit diesem ist ein Manuskript im Besitze der Familie Steinhauser in Sagens, abgedruckt in Annalas da la Societad Retoromontscha 5 (1890) S. 73–89. Ein etwas abweichendes Manuskript angeblich der Kapuziner in Sagens ist abgedruckt in C. DECURTINS, Rätoromanische Chrestomathie I. Band (1896) S. 211–214 als Fragment. Defuns' Schilderung befindet sich

oder von einem seiner Mönche stammt. Der Reichenauer katholische Kongreß, an dem Defuns teilnahm, hatte im November 1701 beschlossen, einen «wahrheitsgetreuen» Bericht über den Handel schreiben zu lassen und ihn den Nachbarstaaten zuzustellen, um «schiefe Darstellungen» zu berichtigen und im Falle einer neuen Gefahr Hilfe zu erhalten. Möglicherweise oder gar wahrscheinlich hat Abt Defuns seinen Bericht im Auftrag des Kongresses kurz nach den Ereignissen geschrieben aufgrund der zu Reichenau vernommenen mündlichen und schriftlichen Klagen und Berichte der Gesandten sowie der Aktionen des Klosters Disentis selber, das die Mannschaft im Lager zu Ruis verpflegte und dessen Konventuale P. Karl Decurtins als Feldprediger wirkte. Defuns' Bericht mußte den Erwartungen des Kongresses entsprechen, verfolgte also einen bestimmten Zweck; doch stellt er eine getreue Beschreibung der Ereignisse dar. Ohne erschöpfend zu sein, will die Schrift insbesondere erklären, warum das Kloster und die Cadi eingreifen mußten. Trotz der fehlenden Distanz bemüht sich der Verfasser, dem Gegner gerecht zu werden¹.

5. Andere Protokolle und amtliche Schriften.

6. Kundschaften und Instruktionen von Gesandten, wie sie an Ort und Stelle zitiert werden.

7. Berichte des französischen Gesandten Forval aus Chur, des päpstlichen Nuntius und des Churer Stadtschreibers Otto Schwarz.

8. Als sekundäre Quellen: Die Verteidigungs- und Streitschriften.

I. DIE URSACHEN DES AUFSTANDES VON 1701

1. Die Separation von 1661

Die Gerichtsgemeinde Gruob war mehrheitlich reformiert, das Dorf Sagens hingegen überwiegend katholisch². Die Ursachen des schwersten und gefährlichsten Konfessionshandels in Rätien seit den Bündnerwirren reichen Jahrzehnte zurück. Schon vierzig Jahre vor dem bewaffneten Aufstand vernehmen wir Klagen der Katholiken der Gerichtsgemeinde Gruob: Sie würden in der Besetzung der Gemeindeämter

auch in BAC in zwei Exemplaren, Abschrift und Übersetzung sind neueren Datums, 19./20. Jahrhundert.

¹ I. MÜLLER, *Las scartiras romontschas digl avat Adalbert Defuns*, in *Ischi, organ dalla Romania* 37 (1951) S. 84–108, bes. 108.

² *Igl Ischi* 44 (1958) S. 21. – Sprecher 2.

(Gerichtsgemeinde) und in der Wahl der Beamten in den Untertanenländern übergegangen; die Richter seien parteiisch. Man beschwerte sich über die Haltung der Feiertage in der konfessionell gemischten Gemeinde und Nachbarschaft nach dem alten und neuen Kalender¹; man klagte über den Mißbrauch des Ämterverkaufes außerhalb der Gemeinde. Auf den 17. September 1661 hatte das Gericht eine Versammlung der Vertreter der einzelnen Nachbarschaften angesetzt. Man hoffte, eine Verständigung herbeizuführen. Die Versammlung kam jedoch nicht zustande, weil von den 17 Geladenen nur deren 10 anwesend waren. Der Graben vertiefte sich. Die Katholiken drohten, sich von den Protestanten separieren zu wollen, um eine eigene Gerichtsgemeinde zu bilden. Am Michaelstag (29. September) versammelten sich die Katholiken links des Rheins (Ruschein, Ladir, Fellers und Sagens) und wählten aus ihrer Mitte den Landammann und die Richter. Die Proteste aus Ilanz nützten nichts; die Trennung war vollzogen.

Der reformierte Teil rekurrierte beim evangelischen Corpus Gemeiner Drei Bünde. Dieses ließ einen eigenen Beitag einberufen, der aber erfolglos verlief, weil das katholische Haupt des Oberen Bundes, Landrichter Gallus von Mont sich dagegen wehrte, daß eine Angelegenheit des Oberen Bundes vor das Forum der Drei Bünde gebracht werden sollte. Nach seinem Protest verließ er mit den übrigen katholischen Ratsboten den Saal. Die Zurückgebliebenen mahnten die beiden Teile in der Gruob zur Einigung. Während die Katholiken ein unparteiisches Gericht entscheiden lassen wollten und die Reformierten dies zu verhindern suchten, unternahm eine aus zwei Katholiken und zwei Protestanten zusammengesetzte Kommission den Versuch, die Getrennten wieder zu vereinigen. Da diese Kommission nicht den erwünschten Erfolg erzielte, wandte sich das reformierte Gericht Ilanz im Februar 1663 an das evangelische Corpus Gemeiner Drei Bünde und umging somit bewußt die Kompetenzen des mehrheitlich katholischen Oberen Bundes. Am Beitag Gemeiner Drei Bünde am 3. Juni 1663 protestierte Landrichter Clau Maissen gegen den Verzug dieser Angelegenheit vor die Drei Bünde, da solche Zwiste ordnungsgemäß vor das Forum des Oberen Bundes gehörten. Das Gleiche tat dieser markante katholische Führer auch am Ilanzer Bundestag Ende Juni 1663 und verhinderte so eine Einmischung der Drei Bünde. Zusammen mit Landrichter Gallus von Mont und Christoph Rosenroll von Thusis bereinigte er im Auftrage des Bundestages einen Vertrags-

¹ Zur Einführung des gregorianischen Kalenders = BM 1960 S. 253 ff.

entwurf, der vermutlich von beiden Teilen in der Gruob angenommen wurde. Gemäß diesem Vertrag sollte die Gerichtsgemeinde wieder vereinigt werden; in die Ämter der Gemeinde und der Untertanenlande sollten Vertreter beider Konfessionen in gerechtem Verhältnis gewählt werden; Ilanz sollte Residenz bleiben. Es wurde verboten, Ämter außerhalb der Gerichtsgemeinde zu verkaufen sowie Parteilichkeit in Zivil- und Kriminalfällen zu dulden. – Seit dieser Vereinbarung scheinen die Gemeindegossen der Gruob in den folgenden Jahren mehr oder weniger in Frieden gelebt zu haben¹.

2. Überblick über die konfessionellen Verhältnisse

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts erfuhren die konfessionellen Gegensätze im ganzen Bündnerland eine empfindliche Verschärfung, die sich besonders in den paritätischen Orten äußerte. Die Reformierten von Almens z. B. brachten ihre Beschwerden gegen die Katholiken vor den Bundestag, weil sie sich unterdrückt und in bezug auf den Genuß kirchlicher Güter zurückgesetzt fühlten². In den Vier Dörfern und im Münstertal erhitzten sich die Gemüter wegen der Entführung mehrerer Kinder z. T. aus gemischten Ehen, um sie in einer fremden Gegend in einer andern Konfession erziehen zu lassen³. Im Münstertal⁴ löste zudem der Eintritt der zur römischen Kirche übertretenen Tochter des Julius Capol ins Kloster einen Sturm gegen die Katholiken aus⁵. Überdies entbrannte der alte Kampf gegen die Kapu-

¹ F. MAISSEN, *La separaziun el cumin dalla Foppa 1661–1663*, Igl Ischi 44 (1958) S. 20–30.

² STAGR Bp Bd. 49, Beitag zu Chur am 22. März 1689, S. 78 f. und Häupterversammlung am 25. Juni 1689 S. 133 f.

³ STAGR Bp Bd. 49, Häupter am 25. Juni 1689, S. 133 f. Beitag am 13. Mai 1690, S. 421 f. Allgemeiner Bundestag zu Ilanz am 9. Sept. 1690, S. 586 f. Häupter am 8. Mai 1690 S. 425–427, 431–436; Bp 50, evangelischer Beitag am 7. Jan. 1692, S. 360 f., 371–374; Beitag 9. Jan. 1692, S. 382, 390. Bp Bd. 54, Beitag 5. Mai 1697, S. 114–116. Bp Bd. 55 Häupter am 28. März 1698, S. 165. – STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 5, Bundestag Davos am 18. Mai 1697, S. 1 und evangelischer Kongreß vom 5. Sept. 1697, S. 184. – Dazu F. MAISSEN, *Ein Kinderraub in den Vier Dörfern*, BM 1960, S. 317 ff.

⁴ STAGR Bp Bde. 53 evangelischer Beitag vom 1. Sept. 1696, S. 222–224 und Bundestag zu Ilanz vom 9. Sept. 1696, S. 358 f. Bp Bd. 56 evangelische Session vom 25. Aug. 1700, S. 178–182.

⁵ STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 3, Häupterversammlung vom 19. Juli 1695, S. 19 f. und Bundestag am 8. Sept. 1695, S. 92 und Beitag vom 21. Jan. 1696, S. 184. Dazu auch F. MAISSEN, *Landrechter Meltger Jacomet da Mustér* (1956) S. 23.

zinermissionare der Rätischen Mission (Bivio, Almens, Alvaneu, Unter-
vaz, Roveredo)¹; weil die Nachbarschaft Alvaneu die Patres nicht aus-
wies, wurde sie aus «Räten und Täten» ausgeschlossen². – Die Kon-
version des angesehenen Obersten Paul Buol um 1690 wurde einerseits
freudig begrüßt, andererseits mit Haß verfolgt³. Schließlich wollte man
die Katholiken zwingen, den Ilanzer Artikelbrief neu zu beschwören⁴. –
Vor dem großen Beitag am 11. März 1698 ließ Fürstbischof Ulrich von
Federspiel Klage führen wegen Gewalttätigkeiten gegen die Magd seiner
Mutter, wodurch die im Bundesbrief verankerte freie Religionsausübung
verletzt worden und ihm als Fürsten und Bundesgenossen «ein großer
Schimpf beschehen» sei, indem die Magd «mit Gewalt von der Porta des
Hofes hinweggeführt worden» sei⁵. – In Waltensburg entstand große
Erregung, weil sich dort ein Disentiser Mönch niedergelassen hatte, den
der Abt auf Bitten des Bischofs jedoch wieder abberufen mußte⁶. –
Eine mächtige Opposition erhob sich in Chur, als den Ratsherren zu
Gehör kam, daß im Misoxertal der Bau eines Barnabitenklosters beab-
sichtigt war; der Beitag vom 13. Juli 1697 erkundigte sich bei Francesco
Tini, und das Evangelische Corpus Gemeiner Drei Bünde beschloß, der
Gemeinde Roveredo und den Misoxer Ratsboten zu schreiben, den Bau

¹ STAGR Bp Bd. 49, S. 583 f. Bp Bd. 50, Bundestag vom 9. Sept. 1691, S. 274,
276–281, 308 f., 328 und Bundestag zu Chur am 28. Aug. 1691, S. 180–185. Beitag
vom 9. Jan. 1692, S. 384, 390 und Haupterversammlung vom 9. April 1692, S. 397–
399. – STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 2 am 6. Sept.
1694, S. 64 und Bd. 3 zum 4. Sept. 1695, S. 55 f. Bd. 4, Zehngerichtenbund in
Davos am 26. Mai 1696 und Bd. 5 Zehngerichtenbund zu Davos am 18. Mai 1697,
S. 1.

² STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 4, Tag des Zehn-
gerichtenbundes in Davos am 2. Mai 1696: Bd. 5, Corpus evangelicum in Chur am
5. Sept. 1697, S. 185; Häupter am 9. Aug. 1697, S. 68. Zehngerichtenbund in Davos
am 18. Mai 1697, S. 1. – STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen und des Gottes-
hausbundes Bd. 15, Truns am 27. April 1698, S. 12. – STAGR AB IV 7 b, Janett'sche
Sammlung Bd. 2, Ausschreiben des Zehngerichtenbundes vom 22. Mai 1689, S. 181 f.

³ STAGR Bp Bd. 49, Beitag vom 13. Mai 1690, S. 421 f.; Haupterversammlung
am 8. Mai 1690, S. 423–430. Weiteres über Buols Konversion: Igl Ischi 45 (1959)
S. 184 ff. bes. 188–195. – STAGR Bp Bd. 53, Beitag vom 3. Sept. 1696, S. 257 f.

⁴ STAGR Bp Bd. 53, evangelischer Bundestag am 31. Aug. 1696, S. 217. –
STAGR AB IV 7 a, Archiv Ortenstein, Bd. 37, zum 21. April 1699, S. 275. – Dazu
BM 1957, S. 353–370.

⁵ STAGR Bp Bd. 55, Beitag vom 11. März 1698, S. 135–137.

⁶ STAGR Bp Bd. 55 Häupter am 28. März 1698. – STAGR AB IV 2, Protokolle
des Zehngerichtenbundes Bd. 2, evangelische Session am 10. Jan. 1695, S. 230 f.
255 f. und Bd. 3, Bundestag zu Davos am 1. Sept. 1695, S. 34 f. und Beitag zu Chur
am 10. Sept. 1695, S. 131 f. – Dazu: I. MÜLLER, Die Abtei Disentis 1696–1742
(1960) S. 25–30.

wegen des Verbotes dieses Ordens nicht zuzulassen, ansonsten sie, ähnlich wie die Alvaneuer, aus «Räten und Täten» ausgeschlossen würden¹. – Gehässige Schmähschriften hetzten beide Parteien gegeneinander auf². Man ereiferte sich bei der Wahl eines Bischofs wegen der Beschwörung der sechs Artikel von 1541³. Auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Stadt Chur und dem Hof verschlimmerten sich⁴. Um 1696 entfachte schließlich der sog. Mainonenhandel im ganzen Land konfessionelle Spannungen⁵.

Die Auseinandersetzungen in der Gruob sind somit kein Einzelfall, und die Behauptung Sprechers («mitten im Frieden» – «bis 1693... in Sagens... ein im Ganzen recht friedliches Verhältnis») bedarf einer Berichtigung⁶.

3. Die zweite Separation (1693)

Über die Gründe der Zwistigkeiten in der Gruob, die 1693 nochmals zu einer Trennung der Gerichtsgemeinde führten, sind wir evangelischerseits wenig gut unterrichtet; es dürften gleiche oder ähnliche Motive gewesen sein, die schon zur ersten Separation geführt hatten. Die besten Quellen, die Bundestagsprotokolle, fehlen für die Jahre 1693/94.

Fürstbischof Ulrich VII. von Federspiel bezeichnet als Grund für die Trennung die Ungerechtigkeiten protestantischer Richter gegen Katholiken und die proportionale Übervertretung reformierter Mitglieder im Gericht⁷.

¹ STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 5, Beitag zu Chur am 13. Juli 1697, S. 64. und evangelische Sessionen vom 29. Aug. und 5. Sept. 1697, S. 81, 184. und Kongreß vom 8. Sept. 1697 S. 225 f.

² STAGR Bp Bd. 49, Allg. Bundestag zu Ilanz am 9. Sept. 1690, S. 583 f. und 585 f.

³ F. MAISSEN, Die Bischofswahl Ulrichs VII von Federspiel, BM 1959, S. 180 ff., bes. 188–195.

⁴ BM 1959, S. 191. – Weiteres über die Beziehungen zwischen dem Hof und der Stadt Chur 1645–1675 Bündner Jahrbuch 1964, S. 88–92.

⁵ A. VON CASTELMUR, Die Landrichter aus der Familie Jacomet und der Mainonenhandel, in: BM 1930, S. 353 ff. – F. MAISSEN, Landrichter Meltger Jacomet de Mustér (1959) S. 10–18, 19–30. – Dazu die Verteidigungsschrift der Protestanten: «Antwort des Evangelischen Standts in Pündten auff das von den Herren Catholischen aus Reichenau an sie abgelassene Schreiben sambt deme so seitharo zwischen beiden Religion passiert» (1702), Kantonsbibliothek Chur, sign. Be 454.

⁶ SPRECHER, S. 2.

⁷ BAB Nunziatura vol. 95, der Bischof von Chur an den Nuntius Julius Piazza am 11. Okt. 1701. – STALU Zugewandte Graubünden, Schachtel 247, Bischof Ulrich Federspiel an den Nuntius Piazza am 11. Okt. 1701.

Abt Adalbert Defuns von Disentis behauptet, daß sich nach der Wiedervereinigung von 1663 die Evangelischen den Katholiken gegenüber erbitterter und anspruchsvoller als je zuvor gebärdet hätten. Täglich sei es zu Streitigkeiten und lärmigen Auftritten gekommen. In Übereinstimmung mit Bischof Ulrich berichtet er, wie parteiisch die Obrigkeit (Gericht) gewesen sei, und nennt einige konkrete Beispiele: Aus Verachtung der katholischen Konfession und der priesterlichen Autorität hätte das mehrheitlich protestantische Richterkollegium katholische Bauern bestraft, weil sie mit Erlaubnis ihres Pfarrers wegen drohendem schlechtem Wetter an einem Sonntag Heu eingebracht hätten. – Die Leute von Fellers seien mit 150 Kronen und den Gerichtskosten gebüßt worden, weil sie aus Erregung über die Beerdigung eines ungetauften Kindes evangelischer Eltern inmitten katholischer Toten den Leichnam exhumieren ließen¹. – An einer Gerichtssitzung zu Villa, wo Katholiken laut Anweisung des Oberen Bundes unparteiisches Recht und Gericht gesucht hatten (Lugnezer Sentenz, 18. Nov. 1698), wurden weitere Klagen gegen das Gericht der Gruob wegen Parteilichkeit laut: An einem Sonntag hätte ein Sturm die Dächer in Ladir abgeworfen; im Einverständnis mit ihrem Pfarrer hätten die Bauern die Dächer wieder instand gestellt, wofür sie bestraft worden seien. – In Fellers spielten Knaben, drei Katholiken und zwei Protestanten, in einem fremden Haus, «wie junges Volk es gerne tut»; das Gericht zu Ilanz hätte die drei Katholiken zu je 40 Gulden bestraft, die Reformierten aber unbehelligt ausgehen lassen².

Abt Adalbert Defuns erwähnt auch den Streit um die evangelische Pfarrerwahl in Ilanz, wo man sich während sechs Jahren bis 1699 nicht einigen konnte³. Ferner sei man in der Gruob nicht einig geworden, das

¹ DEFUNS, nach dem lateinischen Text im BAC Mappe 98 und dem romanischen in Annalas 5 (1890) S. 74.

² BAC Mappe 59, Lugnezersentenz vom 18. Nov. 1698. Über die gegenseitigen Verhältnisse in der Gruob berichtet das Schmid'sche Copialbuch: «Alldieweilen die Gruob Calvinischer Religion die obrigkeitlichen Persohnen die armen Catholischen parteysch undertrücket ohne Formb gestraft in sachen da kein fehler gewest über 100 Gulden gestraft die Calvinischen aber, welche strafwürdig gewest durch die Finger gesehen, sindt die Catholischen vor den Pundt erschienen unparteysch Gricht und Recht und Separation in dem Pundt begehrt. Ist Ihnen zuegegeben durch Herrn regierenden Landrichter Gmeindt Recht Langnitz vorgeschlagen nach brauch und alter Formb in unserem Pundt». BAC Pol. Akten, S. 1055.

³ STAGR Bp Bd. 52, Beitag vom 31. Okt. 1695, S. 33–39; Bp Bd. 53, evangelische Session 31. Aug. 1696, S. 218–220. – STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 3, 143 f. – J. TRUOG, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden, JHGG 65 (1935) S. 105.

Gericht zu bestellen. Während zwei bis drei Jahren sei in Ilanz überhaupt kein Recht gesprochen worden. Mehrere Nachbarschaften hätten deswegen protestiert. Daher seien die Katholiken gezwungen gewesen, sich an den Oberen Bund zu wenden und eine Trennung von den Evangelischen zu verlangen, wobei sie anfänglich sogar von den Reformierten von Valendas unterstützt worden seien. Als sich 1693 die katholischen Nachbarn vor dem Bundestag zu St. Georg in Truns beschwerten und die Trennung verlangten, ernannte der Rat vier Mitglieder, zwei aus jeder Konfession, um Ordnung zu schaffen. Da alle Vermittlungsbemühungen scheiterten, sprach diese Kommission gemäß ihrer Anweisung die Trennung der katholischen Nachbarschaften links des Rheins von den rechtsrheinischen protestantischen Dörfern aus. Der Entscheid wurde vom Oberen Bund durch den Landrichter Joachim de Florin besiegelt¹. Damit war die Trennung der Grub im Gerichtswesen zum zweiten Mal Tatsache geworden.

4. Die Lugnezer Sentenz von 1699

Die Trennung führte nicht zur gewünschten Ruhe. Fühlten sich bisher die Katholiken von der protestantischen Mehrheit in der Gerichtsgemeinde, vorwiegend in Gerichtssachen, unterdrückt, so sah sich jetzt die evangelische Minderheit im Dorfe Sagens veranlaßt, sich über die unausgesetzten Quälereien durch die katholische Mehrheit zu beklagen. Deshalb suchten protestantische Kreise die Separation unwirksam zu machen und die Gerichtsgemeinde wieder zu vereinigen. Die evangelisch-rätische Synode zu Splügen im Juni 1696 empfahl ihren Mitgliedern, alles zu tun, um die «der evangelischen Sache so schädliche Separation zu bekämpfen»; die Ratsboten sollten auf dieses Ziel hin bearbeitet werden². Am allgemeinen Bundestag 1696 unternahm sie die ersten Schritte.

¹ DEFUNS 75. Defuns verwechselte wahrscheinlich den Landrichter Christian de Florin den Jüngeren Landrichter 1695 mit Joachim de Florin, Amtslandrichter 1692/93. P. A. VINCENZ, *La Ligia Grischa* (1924), Landrichterverzeichnis S. 282.

² Der betreffende Text aus dem Synodalprotokoll heißt: «Notum est quam callide et valide Pontificii in Foedere Superiore (Oberer Bund) in der Grub urgeant Separationem. Cum vero ea reliquiis Evangelicorum in Sagonio et Fellers fraudis et damno summo futuro sit, itaque jubentur ven. V. D. ministri Rhaetiae nostrae, non tum pedibus manibusque illam separationem impedire verum etiam operam dare ut negotium hoc instructionibus inseratur et cuivis delegando ad Comitiam proxima commendetur, et in mandatis ei detur, illam annullare et ordinare ut communitas in der Grub colligatur prout ab antiquo fuit.» Aus dem Protokoll der Synode zu Splügen 1696. Synodalarchiv, Synodalprotokolle Bd. 1680–1759, S. 66.

Durch Landammann Kaspar Schmid von Grüneck ließ sie durch den Gotteshaus- und den Zehngerichtenbund – unter Ausschluß des mehrheitlich katholischen Oberen Bundes – ein unparteiisches Gericht beantragen. Der Bundestag gewährte «ein Gemein Recht»¹, doch blieb die Verfügung wirkungslos, weil der Obere Bund in dieser Sache eigenmächtig vorging.

Infolge der Separation hatten die Katholiken der Gruob zwar ihr eigenes Gericht erhalten, doch wurde die Trennung erst recht zum Stein des Anstoßes, wenn es galt, die Ratsboten für die Bundestage zu Truns und der Drei Bünde zu wählen. Um dieses Problem entstanden 1695, 1696 und 1697 heftige Auseinandersetzungen, wobei die Protestanten die Trennung als unrechtmäßig anfochten, da der Bundesbrief für einen solchen Fall eine gerichtliche Entscheidung und nicht eine einfache Verordnung vorsehe. Schon am Davoser Bundestag von 1695 hatten die Rechtsrheinischen die Separation kräftig bekämpft und den Bundestag gebeten, ihnen zur Wiedervereinigung zu verhelfen. Doch dagegen wandte sich der Landrichter des Oberen Bundes, und so begnügte sich dieser Bundestag damit, eine vierköpfige Kommission zu bestellen, welche die Parteien einigen sollte².

Am Bundestag zu St. Georg in Truns 1698 ließen die Katholiken links des Rheins durch den Lugnezer Landammann Murezi Arpagaus Klage führen gegen das Gericht zu Ilanz, vor allem weil es ihnen die einkommenden Gelder vorenthalte und sie von bestimmten Ämtern ausschließe. Sie forderten, daß ihre Ratsboten an den Sitzungen des Bundestages teilnehmen könnten und dafür jene des Gerichts rechts des Rheines ausgeschlossen würden sowie daß ihnen ein «Gemeinrecht» gewährt werde. Für die reformierte Partei sprachen Landammann Jakob Montalta, Kaspar Schmid von Grüneck und Jakob Caprez: Sie wehrten sich gegen die Gewährung eines unparteiischen Gerichts und ersuchten den Bundestag, die Linksrheinischen zu bewegen, sich wieder mit ihrem Gericht zu vereinigen; unter dieser Bedingung würden sie ihnen den Anteil an den Ämtern «unweigerlich» zukommen lassen. Die Versammlung bestimmte eine Kommission, die einen Kompromiß suchen sollte; schlug dieses

¹ STAGR Bp Bd. 53, Bundestag am 7. September 1696, S. 316. Das unparteiische Gericht setzte sich aus Oberstzunftmeister Otto Schwarz, Johann Petschen Stuphan, Baron Johann Travers, Amtsbürgermeister Martin Clerig, Otto Schwarz, Bundeslandammann Planta, Landeshauptmann Sprecher, Landvogt Brügger, Landammann Buol zusammen. Dasselbst S. 331.

² STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 3, Bundestag am 5. Sept. 1695, S. 67, 88.

Mittel fehl, gewährte der Bundestag dem begehrenden Teil laut Bundesbrief ein unparteiisches Gericht in einer Nachbargemeinde, in diesem Falle im Lugnez. Den Ratsboten des Ilanzer Gerichts wurde die Teilnahme an der Session verweigert. Die neue Kommission von je zwei katholischen und protestantischen Mitgliedern, worunter der österreichische Gesandte Baron Anton von Rost, bemühte sich vergeblich um einen Ausgleich¹.

Damit trat die Bestimmung des Bundesbriefes in Kraft, wonach die linksrheinischen Katholiken ihr Recht beim Lugnezer Gericht suchen konnten. Dieses versammelte sich am 18. November 1698 (n. St.) zu Villa «aus Befehl einer ganzen Gemeindt und von Rechts wegen». Die ordnungsgemäß zitierten Vertreter der Ilanzer Gerichtsgemeinde erschienen jedoch nicht². Die Beschwerden der Katholiken vor Gericht deckten sich im allgemeinen mit denen, die schon zur ersten Separation geführt hatten und lauteten auf Parteilichkeit und Intoleranz des Ilanzer Gerichts. Die Kläger verlangten entweder ihren rechtmäßigen Anteil an allen Ämtern im Gericht und in den Untertanenlanden oder eine Totalseparation. Als Vertreter der Angeklagten erklärten Kaspar Schmid von Grüneck und Johann Gaudenz Pfister, man sei bereit, den Katholiken den Anteil an allen Ämtern zu belassen unter Wahrung der alten Rechte und wolle auch an den vorgekommenen Kriminalfällen «durch guete Herren eine Remedur» vornehmen lassen, sofern der katholische Teil der Gruob sich wieder mit dem reformierten vereinige. Schmid fügte hinzu, er und sein Sohn wären bereit, als Landammann und als Podestà zu Bormio zurückzutreten, um eine Neuwahl zu ermöglichen. Das Gericht stellte den Angeklagten einen Termin, um vor Gericht zu erscheinen. Diese aber blieben fern, und so fällte das Lugnezer Gericht drei Monate später, am 18. Februar 1699, zu Villa die sogn. *Lugnezer Sentenz*, mit der die Trennung bestätigt wurde³. Infolge dieser gerichtlichen Sentenz haben die Linksrheinischen ihr Gericht bestellt mit

¹ STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen und des Gotteshausbundes, Bd. 15, Bundestag 27. April 1698, S. 2–5.

² Landammann des Gerichts Lugnez war Julius Arpagaus. Es erschienen Landammann Murezi Arpagaus als Beistand der Katholiken jenseits des Rheins mit den Agenten Landammann Johann Cabrin, Podestà Christian Coray, Junker Peter Anton Castelli, Cavalier Georg Steinhauser, Matthias Caderas, Junker Georg Toggenburg, Sebastian von Casutt und Christ von Casutt, «samt andere mehr». BAC Mappe 59, Lugnezersentenz vom 18. November 1698.

³ Der katholische Teil mag ihren eigenen Landamman und die Gerichtsgeschworenen wählen für alle Kriminal- und Zivilfälle gleich einer anderen Gerichtsgemeinde des Oberen Bundes. Die Ratsboten für die Bundestage und die Amtsleute in den Untertanenlanden sind proportional aus beiden Parteien zu wählen, einschließlich

Johann Cabrin von Fellers als Landammann und Peter Anton Casteli als Schreiber. Die Richter wurden aus den katholischen Ortschaften Ruschein und Ladir gewählt. Als Residenzort wurde Sagens und als Gerichtssiegel das alte, vorreformatorische Siegel der Gruob mit Maria und dem Jesuskind bestimmt ¹.

5. Die näheren Ursachen des Aufstandes (1699–1701)

Durch die neue Lage hatten die Katholiken an den Bundestagen des Oberen Bundes und der Drei Bünde eine Stimme gewonnen. Nach Abt Adalbert Defuns hätten sich die Rechtsrheinischen darüber so sehr geärgert, daß sie alles daran setzten, um die Folgen der ausgesprochenen Sentenz zu vereiteln. Zu diesem Zweck hätten sie versucht, im Dorfe Sagens Uneinigkeit zu säen, wozu sie sich auch des Gallus Castelli bedient hätten; dieser hätte nach Empfang des Diakonats geheiratet und sich zum Ärger seiner adeligen und reichen Familie in Sagens niedergelassen; er hätte seinen Bruder zum Zweikampf herausgefordert, die Katholiken auf der Straße mit gezücktem Dolch erschreckt und auf das eigene Vaterhaus geschossen. Schließlich hätten die Protestanten der Gruob ihre Konfessionsgenossen in Sagens beredet, sich im Gerichtswesen von den Katholiken zu trennen und auch die Alpen, die Gemeindeweiden und andere Gemeindegüter sowie die Einkünfte der Kirche zu teilen. Diese Streitigkeiten seien noch durch einige Flimser vergrößert worden, welche auf dem Heimweg vom Ilanzer Markt in Sagens mit Katholiken in Raufhändel geraten seien. Vom Bundestag zu Truns seien die Sagenser vergeblich zur Eintracht ermahnt worden ².

Diese Aussagen des Abtes Defuns werden im Wesentlichen durch die

die bereits Gewählten (Landammann und Podestà zu Bormion) für das Jahr 1699. Was die Angeklagten zu viel genossen, müssen sie den Klägern vergüten, auch die abgenommenen Bußen sollen «null, todt und ab» sein. Ferner sollen die Angeklagten sämtliche Kosten, die wegen diesen Gerichtssitzungen ergangen sind, bezahlen. BAC Mappe 59, Copia gefellter Sentenz zu Lugnez zwischen die Herren Catholischen unnd Nachbarschaften jenseits des Rheins Contra die Herren und Gemeindt herseits des Rheins in Contumaciam, 18. November 1698 und 18. Februar 1699. SIMONET, o. c. S. 5 f.

¹ DEFUNS S. 75. SIMONET S. 5 f. Nach Defuns S. 75 heißt der Landammann Cobrin, nach Simonet S. 6 Cotrin. Der richtige Name dürfte das einheimische Cabrin sein, wie er auch im Text der Lugnezersentenz BAC Mappe 59, 18. Nov. 1698, vorkommt.

² DEFUNS S. 76 f. – Vergleichsweise auch SPRECHER S. 3, obwohl dessen Ausführungen wenig objektiv erscheinen.

Verhandlungsprotokolle der Bundestage bestätigt¹. Doch müssen wir auch die Beschwerden der Reformierten über die Intoleranz der Katholiken hören: Es sei auf ihrer Kirch- und Dorfgemeinde vom 2. März 1701 «aus Anstiften des Geistlichen» (Jacomet) vorgeschlagen worden, daß man in Zukunft keinen Prädikanten mehr ins Dorf kommen lassen wolle, welcher die Taufen, die Krankenbesuche und den Katechismusunterricht hätte vornehmen können; auch dürften die Reformierten keine andere Hilfe suchen und sich nicht vor «Gemeinen Landen» beklagen. Die Reformierten hätten aber an der Versammlung nachgewiesen, daß die evangelische Taufe seit jeher im Hause gespendet worden sei. Statt einer Antwort hätten sie die Katholiken mit Lästerungen, ja sogar mit Schlägen bedacht. Ferner hätten sie die Evangelischen zwingen wollen, die katholischen Feiertage zu halten Auch sei ihnen untersagt worden, einen eigenen Hirten anzustellen².

¹ Z. B. STAGR Bp Bd. 57, S. 371 f.

² Weitere Beschwerden der Protestanten zu Sagens und Fellers vor den Häuptern zu Chur am 11. April 1701 lauteten folgendermaßen: «Jacob Cadieli von Sagens sie mit Worten angetastet und forcieren wollen, daß sie der Papisten Feiertage halten sollen.» 2. Pod. Lud. Castelli hat einen Protestanten, der an einem katholischen Feiertag Getreide einfuhrte, aufgehalten und gefordert, daß er das Korn wieder auf den Acker zurückführte. Peter Anton Castelli hat die Evangelischen «für Schelmen, Lumpen, verfluchte Luther und Ketzler öffentlich taxiert». 4. «Jöri Steinriser, an einem Sonntag, da die Papisten die Evangelischen attackieren wollten, umb Sparren geloffen und zugetragen, selbige darmit übel zu tractieren oder ihnen dadurch den garaus zu machen. 5. Christ Cavelti auch mit einem Sparren zugeloffen, den Evangelischen damit Schaden zufügen. 6. Valentin Steinriser hat auch stark gedroht, und gesagt, daß die Evangelischen ihnen, den Katholiken sich unterwerfen müßten und in allen Begebenheiten ihren Mehren folgen und das sie nit wollen der Evangelischen Tyranney in der Gemeinde underwerfen». 7. Haben sie an einem Sonntag die Evangelischen attackiert, nämlich den Junker Gallus Castelli, Leutnant Jakob Casutt, Sebastian Padrun und andere mehr und diese zum Teil übel mit Schlägen tractiert. 8. «am folgenden Tag ist Gallus Castelli mit Sparren attackiert worden durch den Jacob Cadieli und seine zwei Söhne. 9. «Und daß sie auf Einrathen des Pfaffen wohl gethan habend, alle am Sonntag zu Haus zu verbleiben und nicht nach Schleuis die Vesper anzuhören zu gehen». 10. Wollen sie die Protestanten nicht ihren eigen Hirten halten lassen. 11. Haben sie den Protestanten «den Abscheid» erteilt fortzuziehen und sich anderswo niederzulassen. 12. Habe einer gesagt, wenn die Protestanten eine Kirche bauen wollen, sollen sie diese an der «Richtstatt» bauen. Einige Fellerser wollten an der Versammlung der Nachbarschaft die Evangelischen «mit Fäusten übel tractieren, sie 'Schelmen, Dieben und Canaille' gescholten und gedroht», einen protestantischen Geschworenen zu töten, wenn er zugegen wäre. Der Dorfmeister hat einen Protestanten am Aufahrtstag der Katholiken am Arbeiten gehindert, obwohl die Katholiken am protestantischen Aufahrtstag gearbeitet haben (doppelter Kalender). Schließlich haben die Fellerser an einer Versammlung die Evangelischen zwingen wollen, «in allen dingen den catholicischen Mehren zu folgen und ihnen zu gehorchen, wo nit

Am Trunser Georgsbundestag von 1699 versuchten die Rechtsrheinischen durch die Landammänner Kaspar und Ambros Schmid von Grüneck, die Separation rückgängig zu machen, indem sie versprachen, der katholischen Partei den Anteil an den Ämtern zu überlassen. Der Bundestag aber bestätigte die Lugnezersentenz unter heftigem Protest der evangelischen Ratsboten, die drohten, sich den «Mehren» des Bundes nicht zu unterwerfen. Der Rat versuchte, sie zu beruhigen und stellte ihnen frei, gegen das Lugnezer Kontumazurteil auf dem Rechtsweg vorzugehen, und gewährte ihnen dafür eine Frist von drei Monaten. Auch dagegen verwahrten sich die evangelischen Ratsboten.

Am Bundestag zu St. Jörg in Truns von 1700 entstand Streit wegen der Vertretung der Gruob, da sowohl Landammann Marchion als Vertreter des Ilanzer Gerichts als auch Landammann Johann Cabrin von Fellers sich um den Einsitz stritten. Landammann Murezi Arpagaus verteidigte die Separierten und verwies auf die Lugnezer Sentenz, die noch 1699 vom Oberen Bund bestätigt worden sei. Hierauf zogen sich die protestantischen Ratsherren zurück und mußten erneut zur Sitzung eingeladen werden. Sie erschienen zwar wieder, erhoben aber Einspruch gegen die getroffene Maßnahme¹. – Ähnlich war die Lage am allgemeinen Bundestag des Jahres 1700. Das Ilanzer Gericht hatte zwei Vertreter, die katholische Partei dagegen den Landammann Cabrin abgeordnet. Die Versammlung ließ den Streit durch eine Kommission schlichten².

Wie der separierte Teil beim Oberen Bund, so suchte und fand die reformierte Partei der Gruob Unterstützung bei den Drei Bünden. Im April 1701 gelangte das Ilanzer Gericht an die Häupter mit der Bitte, daß «diese schädliche Separation, woraus schädliche Folgen erwachsen», rückgängig gemacht würde. Die Häupter übersandten durch Landrichter Melchior von Mont persönlich ein «Erinnerungs- und Ermahnungsschreiben» zuhanden der Einwohner von Sagens, mit welchem diese zur Eintracht aufgefordert wurden³.

Da alle Ermahnungen nichts nützten und die Verhältnisse in der Gruob und insbesondere in Sagens sich verschlimmerten, befaßten sich auch die Churer Zünfte damit und vertraten in ihren «Mehren» die An-

wollen sie selbige aus dem Dorf jagen». STAGR Bp Bd. 57, Häupter 11/22. April 1701, S. 142–148.

¹ STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen und des Gotteshausbundes, Bd. 15, Bundestag zu Truns am 23. April 1700, S. 33 f.

² STAGR Bp Bd. 56, Allg. Bundestag am 27. August 1700, S. 185 f.

³ STAGR Bp Bd. 57, Häupter am 11/22. April 1701, S. 149 f. – Dazu SPRECHER 5 f.

sicht, «den Religionsgenossen zu Sagens mit Gut und Blut beizustehen, die Schuldigen zu bestrafen und den Bischof zu veranlassen, den unruhigen Geistlichen Jacomet zu removieren»¹.

Am Trunser Bundestag zu St. Georg 1701 kam es erneut zu Auseinandersetzungen, nachdem ein Brief des Peter Anton Castelli im Namen der Nachbarschaft Sagens und ein Schreiben der Häupter an die Sagenser zur Verlesung gekommen waren. Die Reformierten fühlten sich wegen bestimmten Ausdrücken verletzt und forderten Genugtuung. Der Bundestag ermahnte eindringlich beide Parteien in Sagens, ihren Streit, «woraus großes Feuer, welches nicht nur Euch, sondern dem ganzen Vaterland zum Verderben und Untergang gereichen könnte, entstehe», zu beseitigen².

Anläßlich eines Beitages zu Chur am 22. April 1701 wurde aufgrund der «Mehren» der evangelischen Gemeinden eine Kommission bestellt, welche die Anstände in der Gruob beilegen sollte. Auch der katholische Teil des Rates war damit einverstanden, und so wurden zwei Protestanten und zwei Katholiken erkoren, nämlich Landvogt Peter Donatsch von Sils im Domleschg³ und Landeshauptmann Paul Jenatsch⁴ einerseits, sowie Landrichter de Latour⁵ und Landammann Schmid aus dem Lugnez⁶ andererseits.

Schon am 28. Mai legte die Kommission vor dem bündnerischen Kongreß folgenden Bericht über ihren Mißerfolg ab: im Namen der Drei Bünde hatte sie durch den Landweibel in Ilanz die Vertreter der beiden Parteien zusammenrufen lassen. Landammann Peter Anton Castelli ließ jedoch durch seinen Weibel mitteilen: «Sie hätten deswegen schon zweimal gemeindet und einhellig befunden, daß sie vor genannte Depu-

¹ STAC Stadtratsprotokolle Bd. 17, vor Rat und Gericht am 6. Mai 1701, S. 275 f.

² STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 15, Bundestag zu Truns am 25. April 1701, S. 62 f., 67.

³ Peter Donats (Donaz, Donatsch) von Sils im Domleschg, Landvogt zu Fürstenau 1701, Landeshauptmann im Veltlin 1705. HBLs II 735. F. JECKLIN, Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanenlanden JHGG 20 (1890) S. 36. Nach ihm war Donatsch Landeshauptmann 1705, nach HBLs 1708.

⁴ Paul Jenatsch, Landeshauptmann 1685, Sohn des Obersten Paul Jenatsch † 1676 und Enkel des bekannten Parteiführers Georg Jenatsch. HBLs IV 396.

⁵ Ludwig Adalbert de Latour 1657–1742 aus der Brigelser Aristokratenfamilie, Landammann und Landrichter während mehreren Perioden. HBLs IV 611.

⁶ Die reformierten Gemeinden verlangten durch ihre Mehren zum Teil sehr scharfe Maßnahmen und die Bestrafung der Fehlbaren. STAGR Bp Bd. 57, evang. Beitag am 22. Mai 1701, S. 201 und Ausschreiben darüber S. 234. – STAGR AB IV 7 a, Archiv Ortenstein, Bd. 37, S. 499 f.

tation nicht erscheinen können noch wollen, dann sie ganz nicht intentioniert, die Rechte des Pundts noch ihrer Nachbarschaft zu violieren. Wann aber zwei Herren aus jeder Religion aus dem Oberen Pundt dazu deputiert würden, würden sie alles beitragen, um zum Frieden zu gelangen. Sie bedanken sich höchstens für die von den Deputierten genommene Mühewaltung». Die Kommission schickte daraufhin den Landweibel ein zweites Mal nach Sagens mit einer höflichen Vorladung; es gehe durchaus nicht darum, in die Rechte des Oberen Bundes einzugreifen, sondern diesem bösen Handel ein Ende zu setzen. Castelli wies wiederum das Ansinnen ab, und als der Weibel bekannt gab, daß in diesem Fall die Kommission zur Mittagsstunde selber nach Sagens kommen werde, blieb Castelli bei der erteilten Antwort: «wann die Evangelischen wider sie etwas zu ersuechen, sollen sie nach Pundtsbrauch concurrieren, so wollen sie im Pundt Antwort geben»¹.

Am 29. Mai begaben sich die vier Delegierten persönlich nach Sagens und ließen durch den Landschreiber die Vertreter der Katholiken rufen; wenn der Ort oder das Haus der Zusammenkunft ihnen nicht genehm sei, so sollen sie einen andern Ort bestimmen. Castelli erwiderte, daß dieses ganze Vorgehen den Rechten des Oberen Bundes widerspräche; man möge nach Bundesbrauch vorgehen; doch erklärte er sich schließlich bereit, in das Haus des Meisters Valentin zu kommen². Dort verwahrte sich Castelli indessen gegen jede Einmischung der Drei Bünde und erklärte endgültig, daß dieser ganze Streit vor dem Forum des Oberen Bundes auszutragen sei. So kehrte die Kommission unverrichteter Dinge nach Ilanz zurück, wo sie sich mit Vikar Ambros Schmid von Grüneck³, dem Vertreter des reformierten Teils, besprach. Sie kamen überein, am folgenden Tag die Protestanten zu vernehmen, Zeugen zu verhören und «Proposition und Verantwortung» von beiden Parteien entgegen zu nehmen. Die beiden katholischen Mitglieder der Kommission erklärten jedoch, daß sie nicht befugt seien, Zeugen zu verhören⁴. So kam es am 30. Mai lediglich zu einer Versammlung der Delegierten, Agenten und «mehrentsils» der evangelischen Einwohner von Sagens. Da die Zeit der

¹ STAGR Bp Bd. 57, Beitag am 28. Mai 1701, S. 264–266. – STAGR AB IV 7 a, Ortenstein, Bd. 37, S. 533–535.

² I. c. Beitag vom 29. Mai 1701, S. 266 f.

³ Ambros Schmid von Grüneck von Ilanz, Vikar im Veltlin 1695, JECKLIN in JHGG 20 (1890) S. 36.

⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 268–270. – STAGR AB IV 7a Ortenstein, Bd. 37, S. 535–539.

Alpladung herannahte, erließen die Delegierten an beide Parteien eine schriftliche Ermahnung, sich wegen der Alpnutznießung zu vereinbaren¹. Offensichtlich hatte aber auch diese Ermahnung keinen Erfolg, denn die gegenseitigen Reibereien verschärften sich weiter². An einem Beitag vom 23. September verlangten die reformierten Sagenser von den Katholiken nichts weniger als daß sie «das Vych so sie unbefugter dinge und gewaltttätiger weis zuhanden genommen und verloren bezahlt und der Vogt, welcher ihnen wider Willen gegeben keinen Lohn von ihnen fordern könne». Sie forderten ihren Alpanteil mit eigener Hütte und eigenem Personal³.

Zudem wandten sich die Evangelischen von Sagens nun hilfesuchend an die «Gemeine Landen», was die Katholiken immer verhindern wollten. Landammann Ambros Schmid war ihr Sprecher am Bartholomäusbundestag zu Davos (1701), wo er für evangelisch Sagens eine völlige Trennung von den Katholiken in kirchlichen und politischen Belangen forderte, «da die Evangelischen sehr übel geplaget mit ungebührlichen Proceduren als Schlägen, Calumnien und anderem». Der gesamte Stand möge zur Beseitigung dieser Übelstände beitragen⁴. Nun schritt der Bundestag energisch ein und beauftragte die früher bestellte Kommission (Jenatsch, Donatsch, Latour und Schmid) mit der Schlichtung des Streites: Sollte eine friedliche Regelung nicht möglich sein, wäre auf völlige Trennung hinzuwirken und dafür zu sorgen, daß die Reformierten zu Sagens und Fellers eine eigene Kirche bauen könnten. Wenn sich die Katholiken widersetzen: müßten sie als «Verbrecher des Landfriedens» aus allen Ämtern und gemeinen Genussamen gänzlich ausgeschlossen werden. Den Castelli solle das verliehene Bürgerrecht (Bundsmannsrecht) entzogen werden. Wenn die Katholiken sich der Totalseparation widersetzen, müßten sie «wirklich den Evangelischen mit dero Rat ein Ort weisen, wo sie ihre Kirche bauen können» und

¹ l. c. zum 30. Mai 1701, S. 370–373. – STAGR AB IV 7a, Ortenstein, Bd. 37, S. 539–542.

² Kommissar Kaspar Cabalzar wurde z. B. vom Bundestag im September 1701 angewiesen den Evangelischen zu Sagens ihr «Vyh und Molken abfolgen zu lassen ohne neue Beschwerden und sie nicht wider die Gebühr treiben». STAGR Bp Bd. 57, S. 334. Cabalzar war Kommissar zu Chiavenna 1687. – JECKLIN in JHGG 20 (1890) S. 36. – Über die Familie Cabalzar HBLS II 467.

³ STAGR Bp Bd. 57, zum 23. September 1701 vor dem Gotteshaus und dem Zehngerichtenbund, S. 363 f.

⁴ STAGR Bp Bd. 57 allgem. Bundestag zu Davos am 31. August 1701, S. 278 f. und 4. September S. 297.

«wenn die Catholiken sich darwider setzen, sollten sie ankünden, man werde Repressalien ergreifen und den Evangelischen zu Sagens mit Gut und Blut... assistieren und beyspringen»¹.

Die nun folgenden Ereignisse betrachten wir zunächst anhand des Berichtes der Kommission an den Beitag des mehrheitlich protestantischen Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes vom 25. September (6. Okt.) 1701, nachdem der sog. Sagenserkrieg bereits ausgebrochen war. Dieser Bericht scheint nur von den beiden reformierten Delegierten Jenatsch und Donatsch in diesem Kreise abgelegt worden zu sein. Die Daten werden für diese Episode nach beiden Stilen angegeben, weil Sprecher sich in der Datierung verrechnet hat².

Am 21. September (2. Okt.) begaben sich die Kommissionsmitglieder gemäß ihrem Auftrag nach Ilanz. Unterwegs ließen sie in Sagens durch den Landschreiber die beiden Teile auf den folgenden Tag auf sieben Uhr nach Ilanz einladen. Die Protestanten erklärten sich bereit; Gallus Castelli hingegen wollte den Entschluß der Gemeinde abwarten. Am 22. September teilten die Katholiken mit, sie seien «ganz nit gewillet» nach Ilanz zu kommen, doch würden sie in Sagens mit den Delegierten reden. Am 23. September begab sich die Kommission nach Sagens. Die Katholiken Latour und Schmid wurden von mehreren Katholiken mit der Drohung empfangen, sie sollten sich nicht einmischen, da ihnen sonst «etwas widriges» begegnen könnte. Die beiden Reformierten, Donatsch und Jenatsch, erklärten, sie seien von Gemeinen Landen beauftragt. Inzwischen fand ein katholischer Gottesdienst statt. Anschließend luden die Katholiken die im Wirtshaus wartenden Delegierten ein, sich auf den Platz zu begeben. Die Deputierten beanstandeten diese Form und begehrt, es möchte wenigstens eine Vertretung zu ihnen kommen, was jedoch verweigert wurde. Nachdem sich die beiden katholischen Gesandten entfernt hatten, traten Jenatsch und Donatsch auf den Platz³, wo

¹ l. c. Bundestag Davos 7. September 1701, S. 333 f. – BAB Paris, AE Grisons vol. 13, die evangelischen Häupter und Räte der Drei Bünde am allg. Bundestag zu Davos, Instruktion für zwei Deputierte 8./19. September 1701. – Dazu Sprecher 8 f.

² Sprecher setzt irrtümlich das Datum auf den 11. Sept. an und deshalb sind auch die folgenden Daten verschoben. Die Deputierten traten aber ihre Mission erst am 21. Sept. (2. Okt.) an. SPRECHER 9 f. und 13 ff.

³ Im Hinblick auf das damals herrschende große Zeremoniell und die Höflichkeitsformen der Barockzeit bei Gesandtschaften und Empfängen war dieses Verhalten tatsächlich mehr als nur unfreundlich. Vergl.: «Über Zeremonien und Solennitäten von einst, barocke Formen im alten Bünden», im Bündner Jahrbuch 1970, S. 21–34, bes. S. 24–31.

sie – nach einem Protest gegen diese Behandlung von Gesandten des Landes – eine Einladung zu Verhandlungen mit den beiden katholischen Gesandten in Ilanz oder Schleuis ergehen ließen. Melchior von Mont/Löwenberg, Landamman Castelli und «andere Geschworene» erklärten, auch sie wünschten mit ihren Nachbarn in Frieden zu leben; wenn aber jemand gegen sie zu klagen hätte, möge man sie nach Landesbrauch «vor Recht und Gericht suchen», wo sie Red und Antwort stünden, und «bedankten sich für die Mühewaltung». Inzwischen kehrten Jenatsch und Donatsch nach Ilanz zurück. Hier legten sich Vikar Ambros Schmid und Landschreiber Christoph Castelberg als Agenten der reformierten Sagenser ins Mittel und überzeugten die Gesandten, die Totalseparation in kirchlichen und weltlichen Dingen zu versuchen und den Bau einer evangelischen Kirche in die Wege zu leiten, so daß «alle Ungerechtigkeiten wieder gutgemacht würden».

So begaben sich also Donatsch und Jenatsch am 24. September (5. Okt.) nochmals nach Sagens in der Absicht, den Bauplatz für die neue Kirche zu bezeichnen und abzumessen. Während sie mit einigen Einheimischen den Bauplatz absteckten, hätte der Landamman Peter Anton Castelli, der vom Pfarrer Jacomet und ungefähr dreißig Katholiken begleitet gewesen sei, protestiert; es sei Sturm geläutet worden und daraufhin «sei alles mit Brügel, Axen, Steinen zugeloffen, ihnen schimpfliche Reden zugerufen, sie seien nicht gekommen den Frieden zu bringen, sie seien Ferräter... und haben angefangen Jenatsch zu umringen und zugleich eine Miene gemacht, als wollten sie ihn mit einem Brügel schlagen, es sei jedoch dies verhindert worden»; dem Diener aber des Jenatsch habe jemand «mit einer Furken zwischen den Arm durchgestoßen». Als die Gesandten ihre mißliche Lage erkannten, schickten sie den Diener nach Flims, um den Landeshauptmann Johann Gaudenz Capol zu benachrichtigen, und zogen unverrichteter Dinge ab¹.

Auch Abt Defuns erzählt den lärmigen Auftritt. Die beiden katholischen Gesandten seien heimlich davon unterrichtet worden, daß auch sie angegriffen würden, da sie sich ohne Auftrag der Gemeinden in diese Angelegenheit einmischten. Beim Erscheinen der Katholiken auf dem

¹ STAGR Bp Bd. 57, vor dem Gotteshaus – und dem Zehngerichtenbund am 25. September 1701, Bericht der Deputierten S. 356–365. Der Auftritt scheint sich zu einer recht argen Rauferei ausgeartet zu haben. Die Gesandten seien mit «schimpflichen Worten» bedacht worden. Etliche Reformierte seien zu Boden geschlagen und für tot gehalten worden. Vergl. die Streitschrift «Antwort des evangelischen Standts...» S. 5. SPRECHER 10. – SIMONET 12–14.

Bauplatz hätte der protestantisch gewordene Gallus Castelli das Schwert gezückt, worauf die Katholiken mit Stöcken und Dreschflegeln (flugials) gedroht hätten. Bei einer Schlägerei seien einige leicht verwundet worden. Eine Frau hätte dem eilig davonreitenden Donatsch einen Stein nachgeworfen und ihn leicht am Rücken getroffen (e tuccau quel levamein si dies) ¹.

Nach einem Bericht des Bischofs Ulrich von Federspiel wurde nach einer nicht lebensgefährlichen Schlägerei (ubi cum bini acerbius, sine tamen lethali vulnere pulsati sunt) dem Stadtrat von Chur berichtet ², daß in Sagens die Katholiken die Protestanten überfallen und sie entweder bereits niedergeschlagen oder schwer verwundet hätten, wobei beinahe auch die Gesandten angegriffen worden wären; wenn nicht rasch geholfen werde, würden die Reformierten im Oberen Bund ausgerottet ³. Das Schreiben sei abends um 10 Uhr nach Chur gelangt, wo der Stadtrat sich eiligst versammelt und eine Kopie davon an alle protestantischen Gemeinden geschickt hätte ⁴.

Schon vier Tage früher als der Bischof hatte der französische Gesandte in Chur, Baron de Forval ⁵, einen Bericht an Minister Torcy ⁶ nach Paris gesandt. Die Meldungen über die Ursachen des Aufstandes decken sich im allgemeinen mit dem, was wir aus den Protokollen sowie aus den Berichten des Abtes Defuns und des Bischofs wissen. Die «blutige Schlägerei» in Sagens scheint er zu übertreiben, wenn er schreibt, daß

¹ DEFUNS S. 5, Abschnitt 16.

² STALU Zugewandte Graubünden, Schachtel 247, Ulrich von Federspiel an Nuntius Piazza am 11. Oktober 1701. – BAB Nunziatura vol. 95, beigeschlossener Bericht im Schreiben des Nuntius vom 14. Oktober 1701.

³ «Statim litterae ad huius urbi Magistratum expediuntur quarum tenor: In armis esse Catholicos foederis Grisos Aatholicos Sagentianos aut jam deletos aut saeve mutilatos, aegre temperatum quin legati a Catholicis Sagentianis violarentur ni in tempore auxilio sint, eandem caeterarum communitatum conditionem, suoque sectae in foedere Grisiae postremam fore. Supervenit haec epistola hora decima noctis, cogitur statim magistratus mittiturque eius exemplar ad omnes communitates protestantes...» BAB Nunziatura vol. 95, Bischof Ulrich von Federspiel an Nuntius Piazza am 11. Okt. 1701. – STALU, Schachtel 247, Ulrich Fedespiel an Piazza 11. Okt. 1701.

⁴ l. c.

⁵ Jean Lanfranc de Hayes, Seigneur et Baron de Forval, envoyé extraordinaire de France bei den Drei Bünden unter dem Namen Comte de Brosse 1700–1702. Forval, geb. 1642 hielt sich in Chur auf vom April 1701 bis Februar 1702, gest. 1702 am 4. Mai. E. ROTT, Histoire de la représentation diplomatique en Suisse et les Grisons Bd. X (1935) S. 379. – HBLs III 204.

⁶ Jean Baptist Colbert marquis de Torcy, gest. 1746, secrétaire et ministre d'état 1699. ROTT, o. c. S. 388.

sechs oder sieben Personen getötet oder verwundet worden seien. Die Nachricht sei am Abend des 23. September (4. Okt.) nach Chur gelangt, worauf überall Alarm ausgelöst worden sei ¹.

Über diese Ereignisse liegt in der Zentralbibliothek Zürich zudem ein handschriftlicher, undatierter Bericht von einem unbekanntem Verfasser ². Der Autor dieses zwölfeinhalbseitigen Traktats dürfte nach dem Ausdruck «in hiesigem Hofgericht der Vier Dörfer» und «hier zu Marschelins» (S. 567) aus jener Gegend stammen. Die Abhandlung ist nach der Angabe «letzten Sommer» (S. 563) im Jahre 1701 oder 1702 geschrieben worden. Der Schrift nach scheint jedoch dieses Exemplar eher eine Abschrift aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu sein. Der Verfasser ist protestantisch. Es fällt auf, daß er einige bekanntere Namen in ungewohnter Weise schreibt, z. B.: Segens für Sagens, Thilstis statt Disentis, Casat Casutt usw. Als Ursache für die Schlägerei gibt er allgemein die «jahrelangen Zwistigkeiten» in der Gruob an, die besonders «seit dem letzten Sommer speziell auf Anstiften des Pfarrers Jacomet» geherrscht hätten. Er erwähnt das Eingreifen des Bundestages und die Vermittlungsversuche der Kommission, was mit den Protokollen übereinstimmt. Beim Auftritt auf dem Platz beim Abstecken des Bauplatzes habe Leutnant Casutt «einen gewaltigen Streich mit einer Axt über den Kopf bekommen» und sei niedergestreckt worden, so daß «jedermann ihn für tot gehalten» habe (S. 566). Dieser Auftritt habe sich am 23. September (4. Okt) um vier Uhr ereignet, somit einen Tag früher als im Protokoll verzeichnet ist. Jenatsch alarmierte Flims in der Meinung, daß Casutt tot sei und die übrigen Protestanten niedergemetzelt würden (S. 567). Sogleich habe Landrichter Capol «100 Mann in Eyl den unseren zu Hülff» aufgeboden (S. 567). – Ein zweites, aber von anderer Hand geschriebenes Exemplar des gleichen Traktates befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen ³.

Pfarrer Johann Leonhardis Werklein *Einiger Friedliebender recht Vaterländisch gesinnten... bundesgenössische unparteiische freundliche Gespräche...* ⁴ scheint dem Titel nach recht tolerant zu sein, stellt tat-

¹ BAB Paris AE Grisons vol. 12, Forval an Torcy am 7. Okt. 1701. Dasselbst, Forval an Puylsieux am 7. Okt. 1701.

² ZBZH, Handschriftenabteilung Bd. L 401, Bericht von dem gefährlichen Auf-
lauff in unseren pündtnerischen Landen vom 23. Septembris bis Austrag der Sach
den 28. dito St. v. Ao 1701, S. 563–575.

³ STISG, Pfäferser Archiv, Rubrik XII, Fasz 10 o. D. «Bericht von dem gefahr-
lichen Auflauf in unseren pündtnerischen Landen vom 23. September bis Austrag
der Sach den 28. dito St. v. Ao 1701.

⁴ Johann Leonhardi, «Einiger Fridliebenden recht Vatterländisch Gesinnten

sächlich aber eine tendenziöse Schrift dar, indem es katholische Institutionen, u. a. das Papsttum und das Konzil von Trient, angreift (S. 38ss.). Den katholischen Gesprächspartner läßt er bereit sein, die Kapuziner «abzuschaffen», wenn er nicht die Ungnade und den Bann des Papstes fürchten müßte (S. 34). Es wundert uns daher nicht, wenn auch er den Auftritt zu Sagens übertreibt. Nach ihm wären die Katholiken zu Sagens «mit Schlägen und Raufen, mit Glieder Verderben und Blutvergießen» umgegangen und hätten «vielmals» zu einem bundesgenössischen Aufstand Anlaß gegeben. Der Aufstand sei besonders wegen der Verachtung der Ordinationen und der Gesandten der Drei Bünde ausgebrochen (S. 58s). Der Streit beim Abstecken des Bauplatzes der neuen Kirche zu Sagens war die letzte öffentliche Auseinandersetzung vor dem dramatischen kriegerischen Aufmarsch bündnerischer Truppen in der Gruob und der Anlaß dazu. Die Nachricht davon und der zum größten Teil falsche Alarm aber bedeuteten das Zeichen zum allgemeinen Aufstand in Bünden.

II. DER AUFRUHR

1. *Die Mobilisation*

Auf diesen Alarm hin mobilisierten Flims und Trins sogleich ihre Truppen. Diese zogen, nach dem Bericht eines Churer Kundschafters vor dem Stadtrat, bis an die Grenzen von Sagens. Von dort sandten sie einen Boten an die Katholiken von Sagens, «umb von ihnen zu vernehmen, wie es gemeint ob Frid oder Krieg». Diese antworteten, sie hätten «einen Stillstand bis auf morgen angestellt». Darauf sei ein Teil der Taminser wieder zurückgekehrt ¹.

Am gleichen Abend des 23. September (4. Okt.) um neun Uhr versammelte sich in aller Eile der Churer Stadtrat (Rat und Gericht). Der Bürgermeister Martin Clerig ² war bereits durch Ammann Hans Heinrich

Evangelischen und Römisch-Catholischen Pündtneren Pundtsgnössische unparteyische und freundliche Gespräche...» 1703. Kantonsbibliothek Chur, Sammelband sign. Be 454.

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 307, vor Rat und Gericht am 24. Sept. 1701.

² Clerig (Clerici), das Adelsgeschlecht stammt aus Como, 1568 in Chur eingebürgert. Martin Clerig, Stadtvogt zu Chur, Bürgermeister 1681 und 1701 Bürgermeister und Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes. HBLS II 595. Im STAC Sp Bd. 17, S. 307 wird für 1701 am 24. Sept. ein Massner, (Vorname unleserlich) als Amtsbürgermeister bezeichnet.

Kaufmann aus Tamins in übertriebener Aufregung schriftlich benachrichtigt worden, daß in der Gruob «eine Empörung entstanden» sei¹ und daß «unsere Glaubensgenossen in höchster Gefahr» stünden². Der Rat ließ durch einen Eilboten unverzüglich eine Kopie dieser Meldung dem Haupt des Zehngerichtenbundes zustellen³, ferner einige Kundschafter nach dem Oberland ausschicken, um sich über die Lage genauer zu informieren, und ohne Verzug einen Ausschuß städtischer Wehrmänner in der Stärke von 150 Mann aufbieten, um «im Notfahl unseren betrangten Glaubensgenossen beyzuspringen». Das Aufgebot erhielt den Befehl, nach Sagens zu marschieren, jedoch keine Gewalt anzuwenden, es sei denn «die Notdurft erfordere es»; die Bürger der Stadt sollten lediglich «in den Waffen stehen», die Pässe besetzen; zudem sollten alle Stadttore und sämtliche Zugänge zum bischöflichen Hof beschossen und bewacht werden⁴.

Für das Aufgebot der Stadt Chur besteht noch ein Mannschaftsrodel, «Milizrodel» genannt. Danach trat eine Kompagnie von 133 Mann am 24. September (a. St.) den Marsch an und kehrte am 29. wieder nach Chur zurück, stand somit sechs Tage unter den Waffen. Die Besoldung betrug 20 Kreuzer pro Tag, was für die ganze Zeit umgerechnet 1. 9 Gulden pro Kopf ausmachte. Die Kompagnie wurde vom Hauptmann Oberzunftmeister Daniel Storer⁵ und dem Leutnant Podestà Johann Baptist Tschärner⁶ angeführt; Fähnrich war Baumeister Luzius Reith⁷. Die Bezahlung des Soldes erfolgte zu Tamins am 24., zu Laax am 25. und zu Reichenau am 28. September. Im ganzen kostete der Auszug die Stadt Chur 167. 30 Gulden⁸. Als später auch die katholischen Truppen aus-

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 305, vor Rat und Gericht am 23. Sept. 1701.

² STAGR Bp Bd. 57, Beitag vom 25. Sept. 1701, S. 355. – Hans Heinrich Kaufmann, Ammann zu Tamins wird im STAC Sp Bd. 17 S. 307 erwähnt. Ein Nikolaus Kaufmann, wohnhaft zu Tamins wird 1665 erwähnt. Er war früher Zoller zu Reichenau. BM 1962, S. 134, 136.

³ Haupt des Zehngerichtenbundes oder Bundeslandammann war 1701 Peter Janett. P. GILLARDON, Geschichte des Zehngerichtenbundes, Festschrift zur Fünfhundertfeier (1936) S. 363.

⁴ STAC Sp Bd. 17, S. 305, vor Rat und Gericht am 23. Sept. (4. Okt.) abends um 9 Uhr und am 24. Sept. S. 307–309. – STAGR Bp Bd. 57, S. 355 f., Beitag vom 25. Sept. 1701.

⁵ Daniel Storrer, Oberzunftmeister 1690 und 1700. Storrer, Familie der Stadt Chur, eingebürgert 1569. HBLS VI 566.

⁶ Tschärner, Churer Linie, sehr bedeutendes Geschlecht, Johann Baptist 1670–1734 wurde später Bürgermeister und Bundespräsident. HBLS VII, S. 70 f.

⁷ Reidt, Adelsfamilie von Chur.

⁸ STAC, Ratsakten Mappe 1700–1704, «Miliz Rodel und Auszug des nachher

rückten, beschloß der Rat am 28. September, noch einen weiteren Auszug von 35 Mann marschbereit zu halten ¹.

Nach dem Bericht eines Kundschafters, des Gerichtschreibers Schmid von Chur, vor dem Stadtrat am 24. September seien die Flimser und Trinser Truppen, laut Mitteilung des Landeshauptmanns Johann Gaudenz Capol selbst, bis nach Sagens gezogen. Dort hätten sich die Katholiken auf dem Friedhof verschanzt. Die Protestanten seien darauf wieder abgezogen. Getötet worden sei niemand, einzig Leutnant Casutt hätte schwere Verletzungen erlitten ².

Als am Nachmittag des 24. September dem Stadtrat berichtet wurde, daß die Churer Kompagnie auf Anraten Capols unterhalb Tamins ihren Marsch einstellen wollte, da die Gemeinden beschlossen hätten, die Schuldigen zu bestrafen, beschloß der Rat, den Marsch gleichwohl fortsetzen zu lassen. Auch die kleine Herrschaft Haldenstein wollte Chur helfen, wofür der Rat dankte ³. Noch am gleichen Nachmittag traf jedoch ein von der Ilanzer Obrigkeit abgesandter Bote ein mit der Bitte um «Hilfe, Rat und Assistenz»: Nachdem man in Sagens Sturm geläutet habe, sei der Herr von Löwenberg (Melchior von Mont) mit den Leuten von Schleuis, «Mann und Weib», anmarschiert und hätte gedroht «man wolle die Ketzler aufreiben»; die Evangelischen hätten sich in ein Haus zurückgezogen, welches die Katholiken angreifen wollten ⁴. Und schließlich kam aus Felsberg ein Hilfesuch: Die Emser hätten gedroht, ihre Brücke über den Rhein niederzuwerfen. Der Rat ließ diese und andere Beschwerden dem Bischof sowie dem österreichischen Gesandten und Verwalter der Herrschaft Rhäzüns, Anton von Rost, zur Kenntnis bringen ⁵. Inzwischen hatten sich Truppen aus anderen protestantischen Gemeinden und Talschaften in Bewegung gesetzt. In Tamins warteten die Churer – um sich nicht allein der Gefahr auszusetzen – auf die Malixer und Prättigauer, um am 25. September früh nach Sagens aufzubrechen. Die Korps aus Thusis und dem Heinzenberg rückten gleichzeitig über

Sagens als loblicher Statth Chur Ausschutz angetreten Ao 1701 den 24 7br und nach beschlossnen Fridenstractaten widerumb den 29. dto in Chur ange?? hiermit in allem 6 tag und wann nach erkandtnuss eines wohlweisen Magistrats einem Volontier, Cadett oder Soldaten zum Tag Kr. 20 zum Solth geordnet trifft einem jeden per 6 tag G. 2...».

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 319, vor Rat und Gericht am 28. Sept. 1701.

² l. c. S. 309.

³ l. c. S. 309 f., vor Rat und Gericht am 24. Sept.

⁴ l. c. S. 313, vor Rat und Gericht am 24. Sept. nachmittags.

⁵ l. c. S. 314.

Valendas vor¹. – Nach Sprecher wurden die Ausschüsse der Herrschaft von Hauptmann Karl von Salis, die Schanfigger von Hauptmann Meng, die erste Kompagnie der Prättigauer von Hauptmann Walser und Hauptmann A. von Salis, die Churwaldner von Oberst Anton Buol und die Thusner und Heinzenberger von Leutnant von Rosenroll angeführt. Es kam immer neuer Zuwachs an Fähnlein: Die zweite Kompagnie der Prättigauer unter Hauptmann Johann von Sprecher und Bundeslandammann Valèr, die Milizen aus Schams, Splügen und Rheinwald unter Podestà Schorsch und Landammann von Marchion und die von Davos unter Hauptmann Jenatsch; und schließlich befanden sich auf dem Anmarsch auch die Engadiner unter dem Befehl von v. Saluz und Oberst Albertini. Im Ganzen waren es 14 Kompagnien, nicht weniger als 1800 Mann. Diese Truppen werden als eine schöne, «auserlesene Mannschaft» geschildert, die mit guten Gewehren versehen war². Die katholischen Truppen unterstanden dem Befehl des ehemaligen Gardehauptmanns in Frankreich, Melchiors von Mont³.

Am 25. September (a. St.) beschloß der Kongreß des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes, die Truppen bis nach Flims vorrücken zu lassen, «jedoch nach Beschaffenheit der Dinge und nach Prudenz der Deputierten und hohen Offiziere»⁴. Am folgenden Tag berichtete Stadtvogt Schwarz dem Kongreß, die Churer Truppen stünden in Laax, die Prättigauer in Tamins; weil inzwischen Friedensverhandlungen ange laufen seien, wolle man die anrückenden Milizen nicht weiter als Tamins marschieren lassen, wo sie auf weiteren Bericht aus Laax warten sollten; bald würden auch die Klosterser und die Davoser eintreffen. Gegen Abend des 26. September (a. St.) brachte Schwarz aber die alarmierende Meldung, die Verhandlungen seien gescheitert, die Disentiser und Lugnezer hätten die ganze Nacht Sturm geläutet, es sei nichts Gutes zu erwarten. Der Rat ließ daraufhin die Oberengadiner aufbieten; Davos, das Prättigau und das Schanfigg sollten Verstärkung nachsenden⁵. Nach Defuns marschierten zuerst 60 berittene Soldaten und ungefähr

¹ l. c. S. 316 f.

² SPRECHER S. 14 f.

³ BAB AE Grisons vol. 12, Forval an den König Ludwig am 11. Okt. 1701. – Melchior von Mont geb. 1674 oder Johann Heinrich von Mont geb. 1677, beide waren Gardehauptmann in Frankreich. HBLS V 138, Nr. 34 und 35.

⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 365, Beitag des Zehngerichtenbundes und des Gotteshausbundes am 25. Sept. 1701.

⁵ STAGR Bp Bd. 57, S. 370–372, Beitag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes am 26. Sept. 1701.

600 Mann zu Fuß aus Chur, Maienfeld und anderen Gemeinden am 26. September (a. St.), von Laax herkommend, in Sagens ein ¹.

Die Mobilisation der katholischen Truppen erfolgte erst, nachdem die protestantischen sich auf dem Anmarsch befanden und zum Teil schon in Sagens eingerückt waren. Überrascht vom Aufzug der Fähnlein, versammelten sich in aller Eile in Ilanz Landrichter Christian de Florin ² und einige andere katholische Führer und sandten – nach Defuns – Altlandrichter Otto von Mont und den Lugnezer Landammann Jakob Schmid zu Landrichter Capol, der mit den Truppen in Sagens eingezogen war, um Auskunft über diesen kriegerischen Aufzug zu erhalten. Dieser beschwichtigte sie: Sie möchten nur, daß der unruhige Pfarrer Jacomet entfernt und den beiden streitenden Parteien unparteiische Justiz gewährt werde. Inzwischen, als die in Sagens eingedrungenen Truppen mit Plündern und mit der Entweihung von Kultusgegenständen begonnen hatten, bat Landrichter de Florin die Obrigkeit zu Disentis, Lugnez und Obersaxen sowie den Abt von Disentis, man möge sofort die waffenfähige Mannschaft zusammen mit der Reserve senden; der Abt möge auch die katholischen Eidgenossen und ihre Untertanen im angrenzenden Bleniotal benachrichtigen und zur allfälligen Hilfe rufen. Am Morgen des 27. September (8. Okt.) war die Disentiser Mannschaft hinter dem Kloster versammelt und empfahl sich dem Schutze Gottes, der Gottesmutter und der Landespatrone Placidus und Sigisbert. Nachmittags erreichten sie Ruis. Bald darauf erschienen auch die von Tavetsch und Medels. Die Somvixer, Trunser und Brigelser waren schon vorher angekommen. So lagerte bei Ruis eine Truppe von insgesamt 3000 Mann. Die Obersaxer und Lugnezer auf der anderen Seite des Rheins hielten oberhalb Ilanz an, ebenfalls 3000 an der Zahl. Im ganzen zählte nach Defuns das katholische Aufgebot 6000 Mann ³.

Diese Zahl scheint offensichtlich zu hoch angesetzt zu sein angesichts der damals nicht allzu dichten Bevölkerung, besonders nach den Teuerungsjahren mit der großen Sterblichkeit und der Auswanderung von 1692/93; sie dürfte sich in Wirklichkeit um 2500 Mann auf der reformierten und um 2000 Mann auf der katholischen Seite bewegen ⁴.

Während Truppen nach Sagens marschierten, stifteten alarmierende

¹ DEFUNS, S. 79 f., Nr. 17, 19.

² Christian de Florin von Ruis, Landrichter 1695, 1698, 1701, 1704, 1707, gestorben im Amt 1707. – P. A. Vincenz, La Ligia Grischa, Festschrift, Verzeichnis der Landrichter 282 f. HBL III 174 f.

³ DEFUNS 79–84, Nr. 18, 20, 22, 23.

⁴ Im Lugnez mag zwar die Bevölkerung etwas dichter gewesen sein als heute,

Gerüchte weitere Unruhe. Der Prädikant von Untervaz schrieb an Bürgermeister Clerig, Katholiken des Ortes hätten gesagt, wenn es im Oberland ernst werde, «wollend sie den unsrigen bald Feyrabend machen». Es wurde dem Pfarrer aufgetragen, nachzuforschen, von wem die Rede stamme, und ihm zugesichert, man werde im Notfall den Vier Dörfern Hilfe leisten¹. Ein Gerücht, das sich bald als falsch erwies, besagte, die Protestanten hätten die Glarner zu Hilfe gerufen. Diese seien bereits über die Pässe ins Oberland eingefallen und hätten in Andest geplündert². Im Staatsarchiv Luzern befindet sich ein Schriftstück vom 6. Oktober 1701, ohne Unterschrift, das vermutlich aus Graubünden stammt. Adressiert ist es an einen Staatsschreiber und beinhaltet offensichtliche Übertreibungen: An jenem Abend des 23. September seien fünf bis zehn Protestanten von katholischen Frauen totgeschlagen worden, worauf alle die Waffen ergriffen hätten; zu Chur hätten sich 3000 Mann gesammelt, die den Bischof, die Domherren und den österreichischen Gesandten

darunter waren es aber mehr Kinder. Waffenfähige Männer befanden sich viele in militärischen Fremddiensten. Disentis und Somvix zum Beispiel zählten 1683 bedeutend weniger Einwohner als heute (A. PFISTER, *Sur la carschen e digren della populaziun grischuna*, in: *Annalas da la Società Retoromontscha* 28 (1914) S. 49 und die Tabellen S. 60 f. 1683 zählte die Gemeinde Disentis nur 1300, Somvix nur 1400 Einwohner. Dasselbst S. 90.). – Etwas näher an die Wirklichkeit dürfte Sprecher kommen, der die Katholiken auf 2200 bis 2400 Mann schätzt, die protestantischen Soldaten in Sagens allein auf 1800 ohne die sich im Anmarsch befindlichen Engadiner (SPRECHER 15 f.). Otto Schwarz beziffert die mobilisierten protestantischen Truppen auf 3000, die katholischen auf 2000 Mann (STAZH Mappe A 248, 18, Otto Schwarz an Seckelmeister Rahn am 11. 1701 Okt.) Ulysses von Salis, einer der Delegierten für die Friedensverhandlungen und zugleich einer der wohl zuverlässigsten Zeugen, meldet am 27. Sept. (a. St.) aus Ilanz, die katholischen Soldaten zu Ruis, 2000 an der Zahl, hätten einen unbeschreiblichen Heldenmut und seien von «solcher herzhafter Resolution, daß sie gänzlich nach Ilanz avancieren wollen.» (BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an Bischof Federspiel am 8. Okt. 1701). – Bischof Ulrich VII. schätzte den Haufen zu Ruis auf 2000 und die Lugnezer ob Ilanz auf 1200 Mann (BAB Nunziatura vol. 95, Nuntius Piazza aus Luzern an den Kardinal Paulucci am 14. Okt. und beigeschlossen der Brief des Bischofs von Chur an Nuntius Piazza vom 11. Okt. 1701 in lateinischer Sprache. Das Gleiche befindet sich in Abschrift auch im STALU Schachtel 247, Ulrich VII. an Nuntius Piazza 11. Okt. 1701). – Nach dem «Bericht vom gefährlichen Auflauf» zogen 1600 bewaffnete Soldaten am 26. September in Sagens ein unter dem Oberbefehl des Johann Gaudenz von Capol, des Obersten Buol, des Hauptmanns Karl von Salis, des Hauptmanns Walser und des Meisters Tscharner von Chur. Mit den 800 Engadinern auf dem Weg und den von den Prättigauern gesandten Nachschutz standen somit 2500 Protestanten den 2000 Katholiken gegenüber (ZBZH Handschriftenabteilung, Bd L 401, S. 511–513).

¹ STAGR Bp Bd. 57, S. 371.

² DEFUNS 83.

auf dem Hof eingeschlossen hätten; Melchior von Mont hätte sich zur Gegenwehr gestellt und solle von den Feinden deswegen gefangen genommen werden ¹. – Baron von Rost beschwerte sich beim Stadtrat, es gehe das Gerücht um, er wäre die Ursache des Aufstandes in Sagens, was infame Gerüchtemacherei sei; er sei bereit, auf jede Einladung hin im Rathaus zu erscheinen ².

Der Alarm war von Sagens auch nach Ems gedrungen. Noch am gleichen Abend des 23. Septembers (a. St.) sandten Ammann Federspiel und Pfarrer Arpagaus von Ems Messmer Cresta und Rudolf Jörg nach Chur zum Bischof mit der Meldung, in Sagens herrsche Aufruhr, «also daß etliche Todt geblieben». Beim Verlassen des Hofes durch das «kleine Thörli» wurden die beiden von den Wachen gefangen genommen und in das Rathaus geführt; beim Verhör bestätigten sie, daß dem Bischof – nach dessen Aussagen – noch kein Bericht zugegangen sei. – Die beiden wurden «vorläufig» in Haft gehalten. Am folgenden Tag sprach der Emser Ammann mit seinem Schreiber persönlich beim Stadtrat vor und beschwerte sich über die Inhaftierung seiner Mitbürger, während Chur zu gleicher Zeit Truppen durch Ems nach dem Oberland schicke ³.

Die Aufregung in Chur ist unverkennbar. Spät in der Nacht um zwei Uhr ließ der Bischof durch seinen Hofmeister dem Stadtrat Vorstellungen über die sich im Kriegszustand befindliche Bürgerschaft und über die ohne sein Wissen und seinen Willen erfolgte Umzingelung des Hofes, wie dies ohne vorherige Orientierung des Bischofs nie vorgekommen sei, machen ⁴. Der Stadtrat trat am Vormittag zu einer Sitzung zusammen und ließ sich durch eine Delegation am Hof entschuldigen: Die Maßnahme sei einzig aus Vorsicht zum Schutze der Stadt und des Hofes getroffen worden und nicht zur Beleidigung des Bischofs. Der Bischof verlangte darauf freien Ein- und Ausgang für die Hofbewohner, was der Rat auch gestattete ⁵.

Der österreichische Gesandte Graf Anton von Rost, der sich zu dieser Zeit am Hof befand ⁶, erhob ebenfalls gegen den Stadtrat die schwersten

¹ STALU Schachtel 247, «Extract des Schreibens einer glaubwürdigen caracterisierten Person an Herrn Stadtschreiber N. (unleserlich)» 6. Okt. 1701.

² STAC Sp Bd. 17, S. 317 f., Rat und Gericht am 26. Sept. 1701.

³ STAC Sp Bd. 17, S. 306, Rat und Gericht am 23. Sept. abends 9 Uhr und S. 312 f., Rat und Gericht am 24. Sept. nachmittags.

⁴ l. c. S. 307, Rat und Gericht am 24. Sept.

⁵ l. c. S. 307 f. zum 24. Sept. – BAC Mappe 98 Protokoll der Zusammenkünfte des Bischofs und Domkapitels zum 4. Okt. n. St.

⁶ Baron Johann Anton von Rost, kaiserlicher Gesandter bei den Drei Bünden

Vorwürfe wegen der Umzingelung des Hofes als Reichsenklave, der Bewaffnung der Stadtbürger, der Affrontierung seiner Person als Gesandten eines fremden Staates und der Besetzung von St. Luzisteig; er beanstandete, daß die Stadt andere Gemeinden aufgeboten hätte und bereits mit eigenen Truppen ausgezogen sei; er werde dies alles dem Kaiser mitteilen müssen; die Stadt möge den Auszug zurückrufen. Die Stadt antwortete dem Gesandten durch eine Delegation, sie habe niemanden affrontiert, sondern einzig für die Sicherheit gesorgt; die Bewachung des Steiges sei Sache der Herrschaft; die Truppen könnten nicht zurückgerufen werden, zumal nach neuesten Berichten die Lage in der Gruob sich noch nicht beruhigt hätte¹. Von Rost warf der Delegation vor, die Gemeinden aufgewiegelt sowie seinen Diener aufgehalten zu haben, und drohte mit schweren Gegenmaßnahmen und Repressalien von seiten Österreichs. Die Delegierten versuchten den Gesandten mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Wachen nur zur Sicherheit beider Teile gestellt und dem belästigten Diener Genugtuung geleistet würden².

2. Die Belagerung und Plünderung von Sagens

Durch die falsche Berichterstattung und die ausgestreuten Gerüchte waren die aufgebotenen Truppen heftig gereizt worden. Die Behandlung der Delegierten der Drei Bünde durch die katholischen Sagenser wurde als ein «Crimen laesae Majestatis», eine Verunglimpfung der höchsten Staatsobrigkeit, angesehen. Die unter dem Befehl des Landeshauptmanns Johann Gaudenz Capol stehenden Truppen, die in Laax die Nacht vom 25. auf den 26. September (a. St.) unter freiem Himmel verbrachten, marschierten am 26. September in Sagens ein, nachdem – laut Sprecher – Capol vergebens auf einen verbindlichen Vergleich gewartet hatte. Die Truppen aus Thusis, Schams und Hinterrhein erreichten Sagens von der andern Talseite her. Im Dorf angekommen, begannen sie zu plündern. Nach dem ausführlichen Bericht von Defuns habe der Befehlshaber Capol sein Quartier im Hause der Frau Anna Castelli-von Mont aufgeschlagen und von dort aus die drei Tage lang dauernde Plünderung

1699 und Verwalter der Herrschaft Rhäzüns. HBLS V 709. Rott X 386. – Nach DEFUNS 80 wurde der Gesandte durch eine List auf den Hof gelockt.

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 307, Rat und Gericht am 24. Sept. und S. 310–312 am 24. Sept. nachmittags.

² I. c. S. 314–316. Zum Ganzen cf. auch BAB AE Grisons vol. 12, Bericht des Gesandten Forval an Torcy vom 7. Okt. n. St. und Forval an den König am 11. Okt. 1701 n. St. – STAGR Bp Bd. 57, S. 395.

geleitet; die Soldaten hätten gestohlen und sinnlos Gebäude und Gegenstände zerstört, das Pfarrhaus beraubt, mit Kultgegenständen Spott getrieben und den Friedhof geschändet ¹.

Während von Sprecher die Plünderungen ungern gesteht ², bestätigen doch auch protestantische Zeugen den «Sacco di Sagens». Stadtschreiber Otto Schwarz z. B. schrieb an den Zürcher Seckelmeister Rahn: «... da by ankunft der unsrigen die Häuser visitiert, spoliert, geplündert und alles weggenommen worden, daß theils zimlich guete Beuth darvon getragen, Sy haben vil Vych so auf dem Feld ware geschlachtet, in dem Camp sich auss dem Essen und Trincken lustig gemacht und wohl sein lassen» ³. Und der von einem reformierten Autor stammende «Bericht vom gefährlichen Auflauf» bestätigt, daß auf offenem Feld Vieh geschlachtet, im Pfarrhaus Geld gestohlen und überall geplündert worden sei: «man bediente sich gut soldatisch auch dessen, so an Butter und anderer Molken, an Korn und Mehl» ⁴. – Zudem gestehen zwei Anführer des Auszugs, Oberst Buol und Oberst Wachtmeister Andreas Walser, vor dem Kongreß in Chur am 30. September (a. St.), es sei in Sagens nicht möglich gewesen, bei den Truppen «alle Unordnung anzuhalten» ⁵. – Kurz darauf reichten die Offiziere des Sagenser Aufgebotes dem Kongreß vom 21. November (a. St.) ein «Memoriale» ein, worin sie bekannten, daß es «bei notwendiger unvermeidlicher Abholung des Proviants aus den verlassenen Häusern mit etwas Plünderung zu clagen Ursache gegeben» hätte, wofür sie sich mit dem bemerkenswerten Satz entschuldigten: «... wie uns dann leidt sein würdt wann etwas dergleichen auf unser Miliz käme, die zwahr als freye des Zwangs und Strenge Kriegsbefelchen ohngewohnte Landtsleuth wann man sie mit dem Bluth ihrer Brüderer in die Waffen sprengt sich kaum der militärischen Disziplin den Officierer underwerfen»; als Offiziere hätten sie sich jedoch

¹ DEFUNS 80–82. – SPRECHER 14 f., 25. – Die Ausführungen über die Plünderungen bei Simonet stimmen mit Defuns 80 f. überein.

² «Leider ließen es aber einige Soldaten damit nicht bewenden (zu schmausen und trinken), sondern trugen auch allerlei Hausrath, Geld und andere Werthsachen der entflohenen Katholiken weg...» SPRECHER 15.

³ STAZH Mappe A 248, 18, Otto Schwarz an Seckelmeister Rahn, am 11. Okt. 1701.

⁴ «... und welches nit gar loblich scheint, plünderten sie die Hüser, sonderlichen, welches ein Spaß, des bösen Pfaffen Haus, darin sy seinen Kuten Geigen, Hackbrett und etwas Gelts erdappet» ZBZH Handschrift Bd. L 401, S. 511 f. – Ein weiteres Exemplar dieses Berichts befindet sich im STISG Rubr. XII, Fasz. 10, o. D., mit geringen Abweichungen.

⁵ STAGR Bp Bd. 57 S. 385, Beitrag vom 30. Sept. 1701.

bemüht, alle Unordnung zu vermeiden, und sie seien bereit «durch gute Anordnung allen Unbill zu remedieren und restitution zu verschaffen»¹. – Auch der Churer Stadtrat anerkannte die Plünderungen, als er am 3. Oktober (a. St.) beschlossen hat, es solle «fleißige Nachforschung gehalten werden, was und von wem etwas möchte geplündert worden sein»². – Und schließlich scheint das «Schön Lied von dem Sagenserhandel», welches Konrad Michel von Buchen in sein Liederbuch aufnahm, die Plünderungen mit folgenden Worten zuzugeben: «was mehr geschah zur selben Zeit, ließ Gott zur Straaf ergehen, damit die tumme Widerpart mit Schaden witzig werde und an diese trübe Tag noch lang gedanke auf Erden»³. Zuhanden der Reichenauer Konferenz wurde eine ausführliche Liste mit allen durch Raub, Plünderung und Zerstörung entstandenen Schäden in Sagens, Fellers und Schleuis zusammengestellt. Für Sagens betrug der Totalschaden 14 437. 16 Fl., wovon allein auf die Familie des Peter Anton Castelli 4832 Fl. und auf die Kirche und das Pfarrhaus 200 Fl. entfielen. Diese Schäden wurden nicht wieder gut gemacht. Schleuis erlitt einen Schaden von 305. 50 Fl.⁴, während Fellers vier Wagen mit allerlei Waren als Kontribution in das Lager der Belagerungstruppen nach Sagens führen mußte⁵.

Der originelle Chronist von Pfäfers, P. Gerold Suiter, erzählt in seiner «Chronica Fabariensis», wie in Sagens geplündert und geraubt worden sei; man sei «mit den Bilderen und Cricifixeren mehr als türkisch vorgegangen»; sein Kloster habe vorsorglich die Wertsachen, das Archiv und die Kustorei in aller Eile verpackt und in Sicherheit gebracht⁶. Und schließlich berichtet Ulysses von Salis, einer der Gesandten, aus Ilanz, man habe die Mannschaft von Disentis mit der Nachricht zu diesem Aufbruch getrieben, daß die «Kirche zu Sagens völlig geplündert und rasiert» worden sei; wahrheitsgetreu fügt er jedoch bei: «was aber nicht wahr ist»⁷.

Die katholischen Einwohner waren mit Ausnahme der wenigen älteren

¹ l. c. S. 419 f. zum 21. Nov.

² STAC Sp Bd. 17, S. 321.

³ STAGR Band Manuskript B 717 Conrad Michel von der Buocha, Liederbuch 1763, S. 155. Über Konrad Michel cf. Bündner Jahrbuch 1962, S. 31 ff.

⁴ BAC Mappe 98, Aktenstück datiert am 8. November 1701, «Verzeichnis des in der nachbarschaft Sagens vom 7–9. Okt. 1701 von den protestantischen Truppen beraubten Gutes und angerichteten Schadens. Die Liste ist abgedruckt in Ischi 51 (1965) S. 33–35. Zum Ganzen siehe daselbst, S. 32–36.

⁵ DEFUNS 82.

⁶ STISG, Archiv Pfäfers, Bd. 108, Cronica Fabariensis S. 33.

⁷ BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an Bischof Federspiel am 8. Okt. 1701.

und kranken Leute beim Einmarsch der Belagerungstruppen auf die Maiensäße und Alpen sowie in die nähere und entferntere Umgebung geflohen ¹.

3. *Fremde Hilfe*

Der Kongreß des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes vom 25. September (a. St.) orientierte die evangelischen Nachbarn von Glarus und Zürich und bat um «ein wachend Aug» sowie gegebenenfalls um Hilfe ². Bürgermeister und Rat von Zürich leiteten die Nachricht mit der entsprechenden Aufforderung an die reformierten Städte Bern, Basel und St. Gallen weiter. Die Obrigkeiten dieser Städte verdankten die Mitteilung und baten um weitere Auskunft ³.

Am 27. September (8. Okt.), am Tag nach dem Einmarsch der ersten Truppen in Sagens, schrieb Abt Adalbert Defuns von Disentis im Auftrag des regierenden Landrichters Christian de Florin nach Rücksprache und im Einverständnis der Obrigkeit der Cadi an den Landammann und Rat von Uri in aller Eile einen ersten Bericht: 1000 protestantische Soldaten hätten zur Entfachung eines Religionskrieges Sagens überfallen, Kirche und Häuser der Katholiken geplündert sowie den Fürstbischof und den kaiserlichen Gesandten in Chur auf dem Hof «einversperrt»; man möge Hilfe schicken und auch die übrigen katholischen Orte benachrichtigen ⁴. Die Urner Regierung leitete die Meldung sofort

¹ Katharina, die Frau des Pod. Castelli mit zwei Töchtern hatte sich nach Truns in den äbtischen Klosterhof zurückgezogen, Frau Margarethe Jagmet nach Disentis und Cleophä, die Frau des Heinrich Montalta, ins Tavetsch zu den Ihrigen. Andere flohen in die Berge, in der Meinung, unter den wilden Tieren sicherer zu sein als unter «den rubietis Calvinianers». DEFUNS 80. – SPRECHER 15.

² STAGR Bp Bd. 57, S. 367–369. – STAZH Mapped A 248, 18, Häupter und etwelche Räte gemeiner Drei Bünde an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 25. Sept. (6. Okt.) 1701. – SPRECHER 17.

³ STAZH Mapped 248, 18, Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 7. Okt. 1701. – STABS Graubünden, Mapped 1, Bürgermeister und Rat Zürich an Bürgermeister und Rat Basel 10. Okt. 1701 (Original) und Beschreibung des Handels durch Häupter und etwelche Räte Gem. Drei Bünde evang. Religion 25. Sept. (6. Okt.) 1701. Bürgermeister und Rat Basel am 21. Okt. 1701 (Original), Mitteilung des Friedensvergleiches vom 28. Sept. mit dem Text desselben. Häupter und Räte evang. Konfession zu Chur an den Bürgermeister und Rat zu Zürich am 29. Okt. 1701 (Kopie). – STABE, Deutsches Missivbuch, Bd. 36, S. 107, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Zürich am 17. Okt. STABE Ratsmanuale der Stadt Bern, Bd. 5 S. 232, zum 24. Okt. 1701.

⁴ STALU Schachtel 247, Abt Adalbert Defuns an den Landammann und Rat zu Uri am 8. Okt. 1701 (Kopie). – DEFUNS 83.

dem katholischen Vorort Luzern weiter, von wo aus die übrigen katholischen Orte unterrichtet wurden. Die Luzerner Regierung selber verhielt sich indessen vorsichtig bei der Beurteilung der Lage und wollte die Ursachen des Aufstandes zunächst durch vertrauenswürdige Personen abklären lassen ¹. Die Regierung von Schwyz dagegen, die wahrscheinlich von Altdorf aus direkt unterrichtet worden war, meldete am 9. Oktober (n. St.) nach Luzern, daß an den Grenzen gegen Glarus, Oberland, Uznach und Gaster «alle erforderliche Sorgfalt und Vorsorge getroffen» worden sei ².

Schon am 9. Oktober (n. St.) konnte der Disentiser Abt nach Altdorf berichten, daß Friedensverhandlungen begonnen hätten, worauf Luzern allen Fünf Orten empfahl, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen ³. Die Regierung von Schwyz ihrerseits regte eine eidgenössische Vermittlung an, die zu einem von zwei katholischen und zwei reformierten Abgesandten gefällten schiedsrichterlichen Friedensspruch führen sollte; außerdem hätte der Landvogt zu Sargans darauf zu achten, daß niemand ohne seinen ausdrücklichen Befehl «waffen erheben oder lupfen» dürfe ⁴. Dieser hatte nämlich – nach einer Notiz der Pfäferser Chronik – bei Ragaz 150 Mann «aufgestellt, welches den Ketzern auch nicht wenig Schrecken verursacht» habe ⁵. Luzern erachtete jedoch bei den gegebenen Verhältnissen eine Gesandtschaft nach Bünden für unangebracht, empfahl aber den Schwyzern, den Ereignissen umso mehr Aufmerksamkeit zu schenken ⁶.

Landrichter Meltger (Melchior) Jacomet hatte sich anboten, auf eigene Kosten die eidgenössischen Untertanen im Bleniotal und die Bellenzer um Hilfe zu rufen ⁷, und begab sich zu diesem Zwecke nach Mailand ⁸, wo er zudem über die dortige Regierung und den Kardinal

¹ STALU Schachtel 247, Landammann und Rat zu Uri an Schultheiss und Rat zu Luzern am 9. Okt. 1701 (Original) und Schultheiss und Rat Luzern an Landammann und Rat zu Uri am 10. Okt. 1701 (Kopie).

² STALU Schachtel 247, Landammann und Rat zu Schwyetz an Schultheiss und Rat zu Luzern am 9. Okt. 1701.

³ l. c. Abt Adalbert Defuns an den Landammann und Rat zu Uri am 9. Okt. 1701 und Landammann und Rat zu Uri an Luzern 10. Okt. 1701. Luzern an Schwyz 10. Okt. und Luzern an Uri am 12. Okt. 1701. – BAB Nunziatura vol. 95, Avisi 11. Nov. 1701 und Nuntius Piazza an Kardinal Paulucci am 18. Nov. 1701.

⁴ l. c. Landammann und Rat zu Schwyz an Luzern am 10. Okt. 1701.

⁵ STISG, Archiv Pfäfers, Bd. 108, Cronica Fabariensis S. 33; BAB AE Grisons vol. 12, Forval an den König am 18. Okt. 1701.

⁶ STALU Schachtel 247, Luzern an Schwyz 12. Okt. 1701.

⁷ DEFUNS 83 f.

⁸ «Il Landrichter Melchior Jacomet, che si portò qua ad informare dell'avisata

Erzbischof Archinto den Schutz der Römischen Kurie suchte. Von den Reformierten wurde er anschließend beschuldigt, falsche Gerüchte im Ausland verbreitet und den Versuch unternommen zu haben, fremde Truppen ins Land zu führen ¹.

Der österreichische Gesandte von Rost, Graf Trapp aus Glurns im Vintschgau und Ferdinand Karl von Rost, Oberst Kommandeur zu Bregenz, hatten die Regierung zu Innsbruck über die tumultuarischen Ereignisse in Bünden orientiert. Von Rost warnte vor einer heimlichen Bewaffnung der Protestanten und legte dar, wie ein allgemeiner Aufstand verhindert und das Schloß Rhäzüns mit «Gewöhr und Munition» versehen und verteidigt werden könnten ². – Mit der Intervention fremder Mächte konnte man jedoch zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges kaum rechnen.

4. Friedensverhandlungen

Der österreichische Gesandte, Graf Anton von Rost, war es, der wohl als erster schon am 24. September (a. St.) dem Churer Stadtrat vorgeschlagen hatte, auf protestantischer Seite eine Kommission zu bestellen, welche sich mit einem von den Katholiken zu bestimmenden Komitee um eine Vermittlung noch vor dem Zusammenstoß der Heere bemühen sollte. Dieser Vorschlag, den er am folgenden Tag der in Chur versammelten Konferenz des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes unterbreitete ³, wurde begrüßt und die Konferenz ernannte Landeshauptmann Johann Gaudenz von Capol, Stadtvogt Otto Schwarz und Bundeslandammann Karl von Salis zu Kommissionsmitgliedern. Dem Bischof ließ die Kommission durch Stadtschreiber Bavier mitteilen, daß mit der Expedition nach Sagens kein Bürgerkrieg, sondern nur die Bestrafung der Schuldigen beabsichtigt werde ⁴. Seitens der Katholiken wurden in diese Friedenskommission gewählt: der österreichische Gesandte von Rost, Graf Ulysses von Salis (Zizers) und Domdekan Ulrich Caduff von

invasione de Protestanti in alcuni luoghi de Grisoni Cattolici et a sollicitare insieme li soccorsi a favre de questi...» BAB Abschriften aus dem Archivio Vaticano, Lettere de Cardinali, vol. 110, Kardinal Archinto aus Mailand an den Kardinal Paulucci am 23. Nov. 1701.

¹ I. c. vol. 111, Kardinal Archinto aus Mailand an den Kardinal Paulucci am 2. Febr. 1702 und Beilage Archinto an Paulucci am 1. März 1702.

² LI Hofregistratur, Bd. 1701 Nr. 1, S. 503 v, 516 v.

³ STAGR Bp Bd. 57, S. 355 f., 366.

⁴ STAC Sp Bd. 17, S. 315 f., zum 24. Sept. 1701. – STAGR Bp Bd. 57, S. 366,

Marmels¹. Die Kommission begab sich unverzüglich nach Ilanz. Am 27. September (8. Okt.) meldete Ulysses von Salis dem Bischof, die Kommission habe sich erst auf zwei Punkte geeinigt, nämlich auf die Remotion des Pfarrers Jacomet und auf die Wiedervereinigung der Gemeinde unter gewissen Bedingungen; wenn es zu einem Blutbad komme, so könne man die katholischen Kommissionsmitglieder, die mit «allen möglichen Konzessionen und Temperamenten» den Frieden anstrebten, nicht verantwortlich machen; es sei damit zu rechnen, daß am folgenden Tag entweder der Friede geschlossen werde oder es zu einem «Vespro Siciliano» komme².

Am bischöflichen Hof fanden täglich Beratungen und Versammlungen des residierenden Domkapitels mit dem Bischof und katholischen Führern statt. Am 27. September (8. Okt.) beschlossen diese, auf Vorschlag des Gesandten von Rost, die Häupter zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen. Diese schickten auch sogleich eine Delegation. Bischof Ulrich, unterstützt vom österreichischen Gesandten, versuchte diese zu überzeugen, daß die auf dem Weg nach Sagens sich befindenden 1000 Mann des Aufgebots zurückgerufen werden müssen. Die Delegierten wendeten jedoch ein, die Ausschüsse seien nur zur Bestrafung der Schuldigen nach Sagens aufgeboten worden; es handle sich überhaupt nicht um eine «Religionssache». Besonders betont wurde die Despektierung der bündnerischen Gesandten in Sagens³.

Um diese Zeit tagte in Chur ein bündnerischer Kongreß oder Beitag. Vom Gotteshaus- und vom Zehngerichtenbund waren je drei Mitglieder vertreten, vom Oberen Bund nur Hauptmann Kaspar de Florin⁴. Aus Sorge um die Lage in der Gruob schickte dieser Kongreß zwei Delegierte zum Bischof mit dem Gesuch, er möchte, wie die protestantischen Führer, ebenfalls eine Vermittlung anstreben. Nach mehreren Unterredungen kam man überein, eine gemeinsame Konferenz des Kongresses und des Hofes abzuhalten⁵.

An dieser gemeinsamen Konferenz richtete Bischof Ulrich schwere

Beitag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes.

¹ Ulrich Caduff von Marmels s. HBLS II 470 und JHGG 34 (1904) S. 40.

² BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an den Bischof am 8. Okt. 1701.

³ l. c. Protokoll der Zusammenkünfte von Bischof und Domkapitel und der Delegationen der Häupter vom 8. Okt. 1701. – STALU Schachtel 247, Bischof Ulrich VII. an den Nuntius Piazza am 11. Okt. 1701.

⁴ Kaspar De Florin, aus der Linie von Ruis, Bruder des amtierenden Landrichters Christian, 1675–1746, Podestà zu Traona 1705–1707. HBLS III 175.

⁵ STAGR Bp Bd. 57, S. 372–376, Beitag vom 27. Sept. 1701.

Vorwürfe an die Adresse der Protestanten, weil sie, trotz wiederholter Zusicherung ihrer Friedensbereitschaft, ihre Truppen weiterhin nach Sagens ziehen ließen; er forderte, daß zunächst die Aufgebote eingestellt würden. Der Kongreß dagegen begründete die neuen Aufmärsche mit dem Aufzug katholischer Ausschüsse vor Ilanz ¹. Die Konferenz zeitigte keine positiven Ergebnisse.

An der Konferenz der Katholiken vom 9. Oktober (n. St.) wurde berichtet, die Kommission zu Ilanz hätte sich auf einen Vergleich geeinigt, es fehlten nur noch die Unterschriften; doch seien inzwischen die Ausschüsse der Katholiken bei Ilanz aufmarschiert, und es scheine, daß man mehr zum Krieg als zum Frieden bereit sei; die Lage sei höchst gefährlich. Der Gesandte von Rost schlug vor, einerseits unverzüglich eine Kommission von Vertrauensleuten «*loco appellationis*» einzusetzen, um den Frieden zu retten, und andererseits die Aufgebote zu entlassen. Bischof Ulrich dagegen wollte zuerst bessere Erkundigungen einziehen.

In Ilanz arbeitete inzwischen das sogenannte Friedenskomitee am 27. September (8. Okt.) während des ganzen Tages ohne befriedigende Ergebnisse. Die Protestanten verlangten den Bau einer eigenen Kirche und das Recht, daß ihr Pfarrer bei Beerdigungen die öffentliche Abdankung im Friedhof vornehmen könne, was die Katholiken nicht gestatten wollten. Schließlich einigte man sich auf eine Formel mit folgenden Punkten: 1. Pfarrer Jacomet soll «von Dato an» removiert werden, da vor allem er Anlaß zu dieser Unruhe geboten habe; an seiner Stelle möge ein «friedliebender» Pfarrer gewählt werden. 2. Da die Separation der Gerichtsgemeinde der Stein des Anstoßes war, soll sie aufgehoben und die Gemeinde wieder zu einem Corpus vereinigt werden. Die Protestanten sollen ihre Religion im Hause frei ausüben und den Friedhof ungehindert benützen können. Von nun an möge gute Nachbarschaft gehalten werden, «kein Part die ander molestieren, einich revanche noch rach weder recte noch indirecte verüben, sondern alles in völlige Vergessenheit stellen und die Obrigkeit keine Parteilichkeit üben». 3. Bezüglich der Ökonomie der Gemeinde sollen beide Teile je zwei Vertrauensleute bestimmen und deren Vorschläge befolgen. – Das Dokument wurde unterzeichnet von allen fünf Delegierten sowie von Landrichter de Florin und Bischof Ulrich ².

¹ I. c. S. 377, Beitag vom 28. Sept. 1701.

² STAGR Bp Bd. 57, S. 387–389, zum Beitag vom 30. Sept. 1701. – BAC Mappe 98, Vergleich zu Ilanz vom 28. Sept. 1701 a. St. – BAC Pol. Akten S. 1045 ff. – STAZH Mappe A 248. 18, Aktenstück datiert 28. Sept. (9. Okt.) 1701. – Bei DE-

Während der Sitzung des Kongresses vom 30. September (a. St.) kam es nochmals zu unnötiger Aufregung. Ein Bote aus Thusis brachte nämlich die Meldung von einem Einfall von Truppen aus dem Misox und dem Calancatal ins Rheinwald. Der Rat ermahnte sogleich die Obrigkeiten dieser Täler, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Schließlich erwiesen sich dieser und weitere beunruhigende Berichte als bloße Gerüchte ¹.

Die aus Sagens geflohenen Einwohner kehrten zurück und mit ihnen auch Pfarrer Jacomet ². Landrichter Capol berichtete dies eilig nach Chur mit der Bemerkung, daß dadurch «neuer rumor und Excessen vorgehen». Der Churer Stadtrat ließ deshalb durch Stadtvogt Schwarz und Johann Bavier den Bischof bitten, Jacomet endgültig zu removieren. Der Oberhirte beruhigte sie mit der Versicherung, daß er der Pfarrei Sagens bereits zwei andere Kandidaten vorgeschlagen hätte; doch müsse die Pfarrgemeinde aufgrund ihres Wahlrechtes selber entscheiden ³. Tatsächlich blieb Dekan Kaspar Jacomet bis zu seinem am 15. Januar 1720 erfolgtem Tode Pfarrer von Sagens ⁴.

Der bündnerische Kongreß nahm in seiner Sitzung vom 29. September (a. St.) mit Befriedigung Kenntnis vom vereinbarten Frieden und ließ durch Eilboten die noch nicht ausgerückten Aufgebote entlassen. Am folgenden Tag bestätigte er den Ilanzer Vergleich und schrieb ihn an die Gemeinden aus.

Soweit war alles glimpflich abgelaufen. Doch noch nicht gelöst war die Frage der Bezahlung der Kriegskosten, über die im Vergleich nichts vorgesehen war. Diese Frage gab Anlaß zu neuen, schweren Auseinandersetzungen. Denn noch am 30. September (a. St.) versammelte sich das Corpus Evangelicum Gemeiner Drei Bünde und faßte den folgenschweren Beschluß, die katholischen Nachbarn zu Sagens wegen «seit vielen Jahren verübten Insolenzen, Mißhandlungen, Strapazen, der Verlierung des schuldigen respects wider die Gesandten des löbl. Standes und hiemit

FUNS S. 85 fehlt der 3. Punkt des Vertrages. – Der Bericht vom «gefährlichen Auf-
lauf» S. 573 erwähnt zum Friedensvergleich mehrere Punkte, die nicht zum Ver-
gleich gehören, z. B. die Bestrafung der katholischen Sagenser mit 22 000 Fl, was
zum Diktat des Krieges gehört.

¹ STAGR Bp Bd. 57 S. 396 f., zum 30. Sept. und zum 5. Okt. 1701.

² BAC Mappe 98, Protokoll der Zusammenkünfte von Bischof und Domkapitel,
14. Okt. 1701.

³ STAC Sp, Bd. 17, S. 319, Rat und Gericht am 3. Okt. 1701 a. St.

⁴ J. J. SIMONET, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens (1922) S. 144.
Pfarrer Jacomet wird hier als ein guter und wachsamer Priester dargestellt.

wider den Fürsten selbst, mit unverantwortlichen Prozeduren und Gewalttätigkeiten gegen die Nachbarn evangelischer Konfession die Waffen zu ergreifen ein löbl. Stand genötigt gewesen ist, wobei dem Stand große Ungelegenheit, Uncosten entstanden» zu bestrafen. Danach mußten die schwer geschädigten katholischen Sagenser 22 000 Gulden, wovon allein 4000 Gulden Junker Peter Anton Castelli, Ruschein 100, katholisch Fellers 2000 und die katholische Nachbarschaft Sagens 7300 Gulden bezahlen, während die Einwohner von Schleuis, «weil sie mit Sparren und Furken und anderem erschienen», mit 2000 Gulden belastet wurden. Landvogt Ludwig Castelli wurde besonders hart betroffen, wurde er doch verpflichtet, diese ganze Summe «an barem Geld» innerhalb von zwei Monaten nach Chur ins Haus des Stadtvogts Otto Schwarz zu bringen, andernfalls Oberst Johann Anton Buol und Major Andreas Walser seine Güter im Veltlin sequestrieren würden¹.

5. Der Reichenauer Kongreß

Die offensichtlich harte und einseitige Maßnahme des Kriegsrates einerseits sowie das Bekanntwerden der Profanationen und Plünderungen in Sagens andererseits lösten Entrüstung im katholischen Lager aus². Die Sagenser selber wollten unter keinen Umständen ihren Pfarrer Jacomet ziehen lassen³ und empörten sich darüber, daß wegen einer fast alltäglichen Schlägerei ein solcher Krieg vom Zaun gebrochen wurde, an dessen Ausbruch ihnen keine Schuld zufiele⁴.

Am Hof zu Chur fanden nach dem Zustandekommen des Vergleichs

¹ STAGR Bp Bd. 57 S. 390–394. – Über den ganzen Verlauf seit dem 21. Sept. (2. Okt.) STAGR AB IV 7a (Schloßarchiv Ortenstein) Bd. 37, S. 584–611. Die ausführliche Liste der Bestraften ist veröffentlicht in Ischi 51 (1965) S. 21.

² BAB Nunziatura, vol. 95 Avisi di Lucerna 28. Okt. 1701. – STALU Schachtel 247, Bischof von Chur an den Nuntius am 18. Okt. 1701. Hier schrieb der Bischof unter anderem, die Bestrafung der Katholiken mit 22 000.– G. hätte diese so geärgert, daß sie bereit seien, das Äußerste zu wagen.

³ So schrieben zum Beispiel die Katholiken von Sagens an den Bischof u. a.: «... Eine weltberühmte Sach wird es sein: In ehrlicher Landsleute Häuser einbrechen, stehlen und ausplündern und daneben noch Gewalt haben, eine ansehnliche Strafe den Beraubten aufzulegen. Verdrießlich ist, daß wir neben dem Schaden auch den Spott haben, und sehen daß unser Gegner täglich hin und her läuft, ob um Hilfe oder Rat, wissen wir nicht. Ist unsere Pfarrwahl nicht dahin, wenn es nach dem Wunsche des Gegners gehen soll? So sind wir gezwungen, entweder das Land zu verlassen oder unter dessen Joch, wie soviele Sklaven zu leben». BAC Mappe 98, Nachbarschaft Sagens katholisch an den Bischof Ulrich am 19. Jan. 1702.

⁴ l. c.

häufig Konferenzen des Domkapitels mit dem Bischof und andern katholischen Führern statt. Anlässlich der ersten vom 10. Oktober (n. St.) beschwerte sich der österreichische Gesandte von Rost nicht nur über die immer noch andauernde Umzingelung des Hofes, sondern er schlug auch vor, einen «Landtag» der Katholiken bzw. eine Zusammenkunft der katholischen Vertreter aus dem ganzen Landesteil zu veranstalten¹. Dieser Vorschlag wurde an einer weiteren Sitzung am 12. Oktober von Dompropst von Salis aufgenommen; gleichzeitig wurde zudem erwogen, ob der Vertrag von Ilanz verpflichtend sei, da er «inter arma», d. h. unter dem Druck des Krieges aufgezwungen worden war. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, einen Kongreß von Vertretern aller katholischen Gemeinden der Drei Bünde auf den 6. November abends in Reichenau anzusetzen².

Die katholischen Gemeinden erklärten sich zur Abhaltung dieser Zusammenkunft bereit und wählten ihre Vertreter, die sie nach altem Brauch mit Instruktionen versahen³.

Die Tagung fand im Schloß zu Reichenau vom 6. bis zum 9. November 1701 statt⁴ unter Beteiligung von 42 z. T. hervorragenden Persönlich-

¹ BAC Mappe 89 Protokoll der Zusammenkünfte von Bischof und Domkapitel 10. Okt. 1701.

² l. c. zum 12. Okt. 1701.

³ Diese sind recht originell und aufschlußreich, wie z. B. die Instruktion der Gemeinde Disentis (Cadi): «Wir senden unseren Landammann Adalbert de Latour, welchen wir mit dieser Instruktion versehen haben. 1. Solle von den Protestanten mit allem Ernst «umb die verübte Schmach, Spott und Unehre so sie den Catholischen Figuren und Bildnissen unseres geliebten Heylandts wie auch seiner werten Muotter und anderer Heyligen angetan, billich und völich Satisfaction geleistet werden.» 2. Solle man in gleicher Weise von ihnen um den Schaden «so sie mit fressen, sauffen, rauben und stehlen, brechen und verderben gar nicht evangelisch, sondern türkisch» zugefügt haben. 3. Sollen sie die Schäden, so verschiedene Gemeinden erlitten haben ersetzen. 4. Man solle genau und scharf nachforschen, wer die Urheber des Aufruhrs sind und diese bestrafen. Schließlich, weil die Konvention von Ilanz ohne die Mitinteressierten gemacht worden ist und auch ohne Auftrag unseres Bundes, «ist der ernstliche Wille unserer Gemeinde, daß diese gänzlich rescindiert und in allem und durchaus kraftlos, nichtig und ungültig erklärt und gehalten werden solle». Diese Instruktion ist mit unserem Siegel verwahrt...» (BAC Mappe 98, Instruktion der Gemeinde Disentis vom 31. Okt. 1701. Weitere Instruktionen daselbst: Für Schleuis 30. Okt. 1701, Poschiavo 2. Nov., Obersaxen 2. Nov., Münstertal für Richter Orsi 3. Nov., Kirchhörung Somvix entsendet Landammann Adalbert Maissen 3. Nov. 1701, Bivio für Mistral Giovanni Marchetto 5. Nov., Oberhalbstein und Tiefencastel entsenden Jakob Peterelli und Jakob Bevilaqua, 7. Nov. 1701).

⁴ Das Schloß Reichenau war im Besitze der katholischen Linie Schauenstein. Über das Schloß HBL V 569. E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler Graubündens IV (1942) S. 23.

keiten. Neben dem Bischof von Chur und dem Abt von Disentis war die Kirche durch mehrere Domherren vertreten und die Gemeinden, je nach Größe, durch je einen oder mehrere Delegierte¹. Bischof Ulrich eröffnete die Versammlung mit einem Willkommgruß, den Abt Defuns erwiderte. Darauf wurden die Instruktionen der Gemeinden verlesen und die Beschwerden der Sagenser zur Kenntnis genommen².

Was an diesem Kongreß besprochen und beschlossen wurde, sehen wir aus der Eingabe desselben an das Corpus Evangelicum vom 9. November. Zusammenfassend heißt es da: Nicht der große materielle Schaden bedrückt uns am meisten, sondern die «Entweihung und Schwächung unserer heiligen Religion»; es hat uns schwer betroffen, daß zu später Nachtzeit der bischöfliche Hof umzingelt wurde und daß der Fürstbischof, die Domherren und der österreichische Gesandte gefangen und ihrer Amtsführung entsetzt worden sind, wobei Trommelschlag, fliegende Fahnen sowie «allerhand Gewehr und feindliche Zeichen» wahrgenommen wurden; die Grenzen und Pässe nach dem erbvereinigten Österreich wurden besetzt, Reisende aufgehalten und des kaiserlichen Gesandten Diener mißhandelt; das Dekret des Kriegsrates ist nicht rechtmäßig, weil für solche Fälle die Obrigkeiten zuständig sind; es kann nicht widersprochen werden, daß weder die Sagenser noch die übrigen Katholiken etwas Kriegerisches unternommen haben, der Krieg also nicht zu rechtfertigen ist. Deshalb stellte der Kongreß an die Reformierten folgende Forderungen: 1. alles, was vom Kriegsrat beschlossen wurde, sei für null und nichtig zu erklären; 2. die vornehmlich den Gemeinden von Sagens, Schleuis und Laax sowie den einzelnen Personen zugefügten Schäden und alle Kosten seien zu vergüten und allen Beteiligten müsse Genutuung geleistet werden; 3. die «Schänder unserer heiligen Religion» sollen zu gebührender Strafe gezogen werden; 4. jene, welche durch «falsche, aufwieglerische Berichte» den Aufstand veranlaßt haben, seien zu bestrafen³.

¹ Die vollständige Liste der Vertreter am Reichenauer Kongreß mit biographischen Notizen zu den einzelnen Namen in Ischi 51 (1965) S. 23–31.

² DEFUNS 87 f.

³ STAGR Bp Bd. 57, S. 425–433, zum 21. Nov. 1701. – BAC Mappe 98, Verhandlungen des Reichenauer Kongresses 7.–9. Nov. 1701. – STAZH E II 98 Extract aus den Acten des gesamt Catholischen Corporis, S. 411–420. Diese Abschrift stammt von einem nicht Ortskundigen, der z. B. Sargans für Sagens schreibt. – BAB Nunziatura vol. 95, Avisi di Lucerna am 25. Nov. 1701. Dazu BAB Nunziatura Vol. 96, Berichte des Landrichters Melchior Jacomet vom 9. und 18. Nov. 1701. – Dazu Ischi 51 (1965) S. 31 f. – Die vier Forderungen des Kongresses teilt auch

Das vom bischöflichen Sekretär Dr. Johann Jakob Gapp verfaßte Protokoll ließ der Kongreß im Druck erscheinen ¹ und sandte es sowohl an Kaiser Leopold als auch an die Gemeinden ².

Durch den Reichenauer Kongreß wurde die katholische Front geschlossen und gefestigt. Die Versammlung hatte den Bischof und den österreichischen Gesandten als Bevollmächtigte des ganzen Corpus in dringenden Geschäften bezeichnet. Sie ließ auch ein eigenes Siegel des katholischen Standes mit dem Bild der Gottesmutter und der Inschrift «Sub tuum praesidium» herstellen. Den Linksrheinischen der Gruob wurde die früher durch den Oberen Bund sanktionierte Separation weiterhin gestattet. Alle Gemeinden wurden aufgefordert, sich mit Waffen zu versehen und sich darin zu üben. Schließlich wurde beschlossen, den ganzen Handel beschreiben zu lassen und die Schrift den umliegenden Dynasten und Potentaten zu übergeben, um falsche Darstellungen zu berichtigen ³.

Die Aufforderung zur Bewaffnung erfolgte nicht zuletzt im Hinblick auf die auswärtige Lage; auch die Protestanten hatten ihre Gemeinden ermahnt, «sich in diesen gefährlichen Zeiten, da viel Volk an unseren Grenzen sich befinde, mit gutem Gewehr und Waffen und der notwendigen Munition zu versehen» ⁴.

6. Die Reaktion auf den Reichenauer Kongreß

Zunächst schien sich alles still zu verhalten. Als erste regten sich die am meisten betroffenen Anführer des Aufgebotes. Sie überreichten dem großen, aus je fünf Mitgliedern der drei Bünde zusammengesetzten

Lorenz Tschudi, secrétaire interprète an Puylsieux mit: BAB AE vol. 13 Grisons 29. Nov. 1701.

¹ Extract aus den Acten des gesamt Catholischen Corporis in löblichen Gem. Deir Pündten. Kantonsbibliothek Graubünden Chur, Sammelband, sign. Be 454 Ein Exemplar dieser Druckschrift befindet sich auch im BAC Mapped 98.

² BAC Mapped 98, 19. Nov. 1701. Landammann und Rat zu Disentis dankten für die Mitteilung der Reichenauer Verhandlungen und genehmigten die Beschlüsse. Sie hätten für die Bewaffnung bereits Vorsorge getroffen und die Offiziere, ernannt. In den Nachbarschaften würden die Truppen geübt. Sie seien bereit, für die Verteidigung des Glaubens das Leben zu opfern. Dasselbst, Landammann und Rat Disentis an den Bischof am 21. Jan. 1702 (Original).

³ Ischi 38 (1951) S. 105 und Ischi 51 (1965) S. 32.

⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 395. – Nach einer Mitteilung des franz. Gesandten Forval hatte Graf von Rost versprochen, für die Katholiken 800–900 Musketten aus Schwaben zu erhalten. BAB AE Grisons vol. 12, Forval an Minister Torcy am 22. Nov. 1701.

Kongreß vom 21. November 1701 (a. St.) ein Memorial, worin sie sich bereit erklärten, «die in Sagens vorgekommene Unbill zu remedieren und Restitution zu verschaffen»; es sei von den Offizieren beschlossen worden, im Falle von Restitution strenge Diskretion zu wahren; jeder Offizier sei unter Eid verpflichtet, alles, was er über vorgekommene Diebstähle wisse, anzuzeigen. Dafür bestanden sie darauf, daß Landrichter Meltger Jacomet, der sich auf eigene Faust bemüht habe, fremde Truppen ins Land zu führen, als Landesverräter vor den Kongreß zitiert und bestraft werde¹. Der Rat beschloß, dies den Gemeinden zu unterbreiten, doch wehrten sich dagegen die katholischen Ratsherren, die sich auf die Beschlüsse des Reichenauer Kongresses beriefen². Inzwischen schickte die Versammlung des Corpus Evangelicum drei Delegierte zum Bischof mit der Forderung, daß der Ilanzer Vergleich «inhaltlich exequiert» werde. Bischof Ulrich erwiderte, daß er, ehe der katholische Stand eine Antwort auf die Reichenauer Eingabe erhalten habe, keinen Bescheid geben könne, versicherte aber, daß der «katholische Stand friedfertig, aufrichtig und pundtgnössisch correpondieren» werde³.

In der Session der Protestanten wurde die Eingabe des Reichenauer Kongresses ausführlich besprochen und das Ergebnis von Martin Clerig, Bundeslandammann Janett, Bürgermeister Buol und Landammann Kaspar Schmid von Grüneck als Antwort zusammengefaßt: Nach Vorwürfen an die Adresse der Katholiken wegen angeblichen Übergriffen konfessioneller Natur, insbesondere wegen der Entführung von Personen, wird – nicht zu unrecht – als wichtigste Ursache des Streites die Trennung der Gerichtsgemeinde Gruob und deren Bestätigung durch den Oberen Bund genannt; die Bewachung der Pässe sei einzig zum Schutze des eigenen Landes vorgenommen worden und hätte niemandem Schaden gebracht; hingegen sei ein protestantischer Wanderer durch katholische Soldaten gefangen, geschlagen, drei Tage lang eingesperrt und seiner Habe beraubt worden; der Gesandte von Rost habe Genugtuung erhalten.

¹ «Ist auch beschlossen, daß weil etwelche Catholiken als Landtrichter Jagmett von Disentis allen Pundtsverträgen zuwider eigens Gewalts und mit vorgebung viler falscher und unverantwortlicher Spargimenten sich bey den benachparten Catholischen Ständen äußerstes bemüht, dero Waffen in unser geliebtes Vatterland zu bringen und hiemit als ein treuloser und ein Verlezer der Maystät gegen das Vatterland soll auf den nächsten Congreß zitiert und zu gebührender Straf gezogen werden». STAGR Bp Bd. 57, S. 419–422. – STAGR AB IV 7a (Archiv Ortenstein) Bd. 37, S. 647–650, Ausschreiben der Häupter vom 21. Nov. 1701 a. St.

² STAGR Bp Bd. 57, S. 424.

³ l. c. S. 424 f.

Es wird jedoch zugegeben, daß durch die Besatzungstruppen in Sagens «einiche Excessen» vorgekommen seien, was damit entschuldigt wird, «daß die blutigen Köpfe ihrer Religionsgenossen sie merklich alteriert» hätten, daß es zudem bei solchen Begebenheiten unmöglich sei, «das Volk vollkommen beisammen zu halten» und daß schließlich die Soldaten sich für die empfangenen Schläge durch Plünderung zu kompensieren suchten. Auf die Forderungen des Reichenauerkongresses antworteten die Verfasser folgendermaßen: 1. die auferlegten Bußen könnten nicht nachgelassen werden, da Friedensstörer zur Abschreckung bestraft werden müßten; 2. die verursachten Schäden müßten die Fehlbaren als Strafe hinnehmen; 3. von Bilderstürmereien sei nichts bekannt, da Kirche und Häuser von Offizieren beaufsichtigt worden seien; gegebenenfalls würden die Schuldigen bestraft, sofern auch die Katholiken, die «wider unsere Religion schmäbliche und leichtfertige Reden ausgegossen haben» zur Rechenschaft gezogen würden; 4. Pfarrer Jacomet müsse als «ein Stein des Anstoßes» removiert werden. Zum Schluß erklärten sich die Reformierten bereit, mit den Katholiken die Lage friedlich zu besprechen¹.

Die Katholiken begrüßten eine solche freundschaftliche Konferenz, doch zeigten sich schon gleich zu Beginn der Vorberatungen Schwierigkeiten in bezug auf Ort der Zusammenkunft und Zahl der Teilnehmer². Statt daß die Gespräche die Parteien zusammenführten, versteiften sich die Fronten immer mehr³.

¹ 1. c. S. 433 f. zum 21. Nov. 1701 und S. 434–445 zum 26. Nov. und S. 450 f. Ausschreiben dazu. – STAGR Bp Bd. 58, S. 35 f., evangelischer Kongreß vom 28. Febr. 1702. – BAC Mappe 98 Antwort des Corpus Evangelicum auf das Schreiben des Kongresses von Reichenau vom 25. Febr. (8. März) 1702. – Dazu die Druckschrift: Antwort des Evangelischen Standts in Pündten auf das von den Herren Catholischen aus Reichenau an sie abgelassene Schreiben, sambt deme so seitharo zwyschen beyden Religionen passiert. Kantonsbibliothek Chur, Sammelband sign. Be 454.

² BAC Mappe 64a, zwei Aktenstücke vom 10. und 17. März 1702. Mitglieder dieser Kommission waren: Katholisch: Bischof Ulrich VII., Baron von Rost, Dompropst Freiherr Rudolf von Salis/Zizers, Landrichter Christian de Florin, Baron Viktor von Travers, Obervogt Remigius Florin, Landammann Beeli von Belfort; Protestanten: Bürgermeister Buol, Schorsch von Splügen, Landeshauptmann Jenatsch, Pod. Herkules von Salis, Rosenroll von Thusis, Leutnant Salis/Seewis, Oberst Buol von Parpan. Dasselbst, 17. März 1702. – STISG, Archiv Pfäfers Mappe I 6, Ausschreiben des Corpus Catholicum vom 21. März 1702. Hier befindet sich noch ein undatiertes Schriftstück, das sich darauf bezieht.

³ BAC Mappe 64a, Akten vom 10., 17., 18., 19., 20. und 21. März 1702. – STAGR Bp Bd. 58, S. 41, Beitag vom 6./17. März 1702. – STAZH Mappe A 248. 18, Evang. Häupter und Ratsboten der Drei Bünde an Bürgermeister und Rat der Stadt

Inzwischen hatten sich die Katholiken der Gruob an den Bundestag des Oberen Bundes zu St. Georg in Truns gewandt. Sie forderten nichts weniger als die Annullierung des «inter arma» erpreßten Vergleichs vom 28. September 1701 und die Bestrafung der Gemeinden Flims, Trins und Tamins als die «vornehmste Hauptursächer» des Unheils sowie eine Vergütung für die erlittenen Schäden¹. – Die drei Gemeinden verteidigten sich in einer schriftlichen Eingabe und schlugen vor, die eigentlichen Urheber des Aufruhrs durch eine Kommission von Mitgliedern der Drei Bünde ermitteln zu lassen; insbesondere wandten sie sich gegen die Castelli, die sich seinerseits als Bürger eingeschlichen und viele «Ungelegenheiten» verursacht hätten. Die Eingabe wurde auch den drei Häuptionern übergeben, welche sie – unter dem Protest des katholischen Landrichters – an die Gemeinden ausschrieben².

Baron Jakob von Ortenstein hatte die Aufgabe übernommen, die Katholiken von Sagens am Häupterkongreß in Truns vom 5. Mai 1702 (n. St.) zu vertreten. Als das Traktandum Sagens zur Sprache kommen sollte, verließen sämtliche Protestanten die Ratsstube und blieben trotz erneuter Einladung den Verhandlungen fern. Deshalb beschlossen allein die katholischen Vertreter des Oberen Bundes Folgendes: 1. Der Vergleich vom 28. September 1701 soll annulliert werden; 2. die Lugnezer Sentenz betr. Separation wird bestätigt; 3. in bezug auf die Plünderung in Sagens soll der Reichenauer Beschluß in Kraft bleiben, wobei «nochmal allen Ernsts die Hochgerichte und Gemeinden erinnert haben wollen,

Zürich am 9./20. März 1702 (Orig.). Ferner daselbst: Unverbindliches Projekt der Katholiken 20. März 1702. Dazu auch: BAB Nunziatura vol. 95, Avisi di Lucerna 17. und 31. März und 7. April 1702. – Dazu die Druckschriften: Antwort des Evangelischen Standts in Pündten, S. 9 und daselbst: unverbindliches Projekt zu guetigen Vertrag ex parte Catholicorum. – STAGR Bp Bd. 58, S. 41–52. – BAC Mappe 98, Unvergreifliche Duplik der Protestanten auf die Replik der Katholiken 9./20. März 1702. Unvergreifliches Projekt der Evangelischen auf die Gemeinden ausgeschrieben und «Unverbindliches Projekt der Katholiken» 20. März 1702. Dazu auch STAZH Mappe A 248. 18, o. D. «Unpräjudizierliche respective Replik 20. März 1702. – BAC Mappe 98, Ausschreiben des Corpus Catholicum 21. März 1702. Dasselbe Ausschreiben des Corpus Catholicum an die Katholischen Gemeinden befindet sich auch im STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6. – Dazu die Druckschrift: Antwort des Evangelischen Standts... unpräjudizierliche respective Replik» S. 11 f.

¹ STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen Bundes Bd. 15, S. 69–73, Bundestag zu Truns am 24. April 1702. – STAGR Bp Bd. 58, S. 104–107. – STAGR Landessachen B 2001, Bd. 3, S. 4–6, 16–18 Ausschreiben vom 5./16. Mai 1702. – Dazu STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6 Aktenstück datiert 1. Mai 1702.

² STAGR Bp Bd. 58, S. 107–113, 117 und STAGR Landessachen B 2001, Bd. 3, 6–9 und 18–20.

sich unverzüglich mit Wehr und Unterwehr und Munition... zu versehen»¹.

Als Reaktion auf diese provokativen Beschlüsse wandten sich die Protestanten von Sagens bzw. der Gruob wieder an das Corpus Evangelicum der Drei Bünde. Dieses faßte eine scharfe Resolution: Zufolge der «Mehren» der (evangelischen) Gemeinden soll der Vergleich von Ilanz vom 28. September in Kraft bleiben; Ludwig und Peter Anton Castelli sollen ihrer «Bundtsmannsrechte» verlustig gehen; der österreichische Gesandte soll die Katholiken zur Beobachtung des Ilanzer Vergleichs anhalten; sofern diese Bedingungen nicht angenommen werden, sollen die Katholiken von Sagens aus «Räten und Täten» ausgeschlossen werden².

Die Spannung war selten so groß gewesen wie um die Zeit des allgemeinen Bundestages im Herbst 1702, so daß sich sogar fremde Gesandte – Graf von Rost³, General Arese⁴, de Graville und de Forval⁵ – veranlaßt sahen, zum Frieden zu mahnen und ihre Vermittlung anzubieten.

Anläßlich der Vollversammlung des bündnerischen Bundestages vom 8. (19.) September 1702 bestanden die Protestanten auf der Einhaltung des Ilanzer Vergleichs, die Katholiken dagegen verlangten die vollständige Revision des unter dem Zwang der Waffen erpreßten Ver-

¹ STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6, Actum Truns 4. Mai 1702 und 5. Mai 1702.

² STAGR Bp Bd. 58, S. 168 f. allgemeiner Bundestag, Evangelische Session 6./7. Sept. 1702.

³ «... und sonderlichen bey gegenwertig höchst gefährlich und voller Kriegs Troublen Zeiten pundtsgnössisch wohlmeinendte Erinnerung umb so mehr so zugeben als mit einem höchsten bedauern vernemmen muß, das Sagensche verdrießliches Unwesen sich abermahlen riehere.. ich aber mich höchst glücklich schezen würd wann vermitest meines weiteren Beytrags was fruchtbares vermögen kan welchen mit aufrichtig: war: teutsch: und pundtsgnossischen gemuet hiemit offeriert und versichert haben will...». STAGR Bp Bd. 58, S. 149–151, 171, 175 f.

⁴ STARG AB IV 3, Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 15, S. 74–76.

⁵ «... Vous ne sauriez donc prendre trop des mesures pour Vous garantir des surprises et il Vous est surtout important d'eviter les divisons interieures qui Vous exposeront a des grands dangers pendent che Vous estes environnés des ennemis de votre liberté. Le Roy, mon maistre Vous exhorte par cette raison d'estre bien unis ensemble et comme il souhaite de voir regner dans vos membres l'heureuse harmonie, dont depend principalement le bonheur du corps de votre Republique il Vous offre sa Médiation pour termimer le dernier different survenu a Sagens. A Coire le 20. Oust 1702. Le Chevalier de l'Estoile de Graville» STAGR Bp Bd. 58, S. 160 f. zum allg. Bundestag am 4. Sept. 1702. – Dazu STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3 S. 191, Ausschreiben 11./22. März 1703 mit einem Schreiben des Gesandten de Graville – BAB AE Grisons vol. 15, «Memoire pour servir d'instruction au chevalier de Gravilles'en allant aux Grisons en qualité d'Envoyé extraordinaire de Sa Mjesté» Beilage zum Aktenstück 26. Juli 1702.

trags. Nach längeren Debatten wurde schließlich eine neue Kommission von sechs Mitgliedern – zwei aus jedem Bund, drei Katholiken und drei Protestanten – gebildet, welche den Streit «zu Gutem unseres Vaterlandes in Güte beilegen, die Fehlbaren inquirieren» sollte¹. Die Gemeinden bestätigten diese Kommission².

Mit der Arbeit dieses Ausschusses ging es offenbar nicht recht vorwärts, denn im Februar 1703 verfügten die Häupter, daß die Zusammenkunft der Kommission wegen Abwesenheit einiger Mitglieder auf den Juni verschoben werden sollte³. Und eine Versammlung des Gotteshausbundes gab im September 1703 der Kommission zu verstehen, daß es an der Zeit sei, den Handel zu erledigen⁴. Somit blieben aber auch in Sagens und in der Gruob die Schwierigkeiten vorerst ungelöst.

III. DER LANGE WEG ZUR VERSÖHNUNG (1703–1742)

1. *Der Spruch von 1704*

Die vom Bundestag 1702 bestellte Kommission hatte wohl nicht unrecht gehandelt, einen gewissen Abstand von den letzten aufregenden Ereignissen zu nehmen. Sie setzte sich aus den Katholiken Landammann Moritz Arpagaus aus Lugnez, Landammann Anton Orsi aus dem Münstertal und Landammann Paul Beeli von Belfort sowie den Protestanten Landeshauptmann Johann Gaudenz Capol, Vikar Anton von Salis und Bundeslandammann Gubert von Salis zusammen⁵. Ein Beitag im

¹ Die Mitglieder der neuen Kommission waren: Oberer Bund: Landeshauptmann Joh. Gaudenz von Capol, Landammann Moritz Arpagaus. Gotteshausbund: Vikar Anton von Salis, Richter Orsi aus dem Münstertal. Zehngerichtenbund: Bundeslandammann Planta, Landammann Beeli. STAGR Bp Bd. 58, S. 175–182, Bundestag 8./19. Sept. 1702 und S. 186 f. Ausschreiben darüber. Dasselbe STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 93–95. – BAB Nunziatura vol. 96 Avisi di Lucerna am 10. Nov. 1702. – BAB AE Grisons vol. 15, 26. Sept. 1702, pièce 32.

² Oberhalbstein war gegen Landeshauptmann Capol, weil dieser in der Sache mitinteressiert sei. STAGR Bp Bd. 59, S. 2–32. STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 151.

³ STAGR Bp Bd. 59, S. 107, 119.

⁴ l. c. S. 433, 449, vor dem Gotteshausbund am 2./13. Sept. 1703.

⁵ STAGR, Gebundene Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 93–95. Hier ist SPRECHER S. 31 zu berichtigen. Es handelt sich nicht um einen Dompropst Anton von Salis, den es nicht gab, sondern um Anton von Salis, Vikar im Veltlin. Landammann Johann Paul Beeli von Belfort gehört der katholischen Linie von Alvaneu oder Obervaz an, wo der Vorname Paul auch vorkommt, J. J. SIMONET, Geschichte der politischen

März 1704 hatte der Kommission aufgetragen, spätestens bis zum nächsten Bundestag, bei einer Buße von 200 Gulden pro Mitglied, ihre Aufgabe zu erfüllen¹. Die Häupter hatten den Vikar Anton von Salis zum Vorsitzenden dieser Kommission gewählt. Dagegen wehrte sich der Obere Bund: Es sei alter Brauch, daß in solchen Begebenheiten immer der Kandidat aus jenem Bund den Vorsitz habe, in welchem der Bundestag stattfindet. Daher verlangte der Obere Bund, daß Moritz Arpagaus zum Präsidenten dieser Kommission bestimmt werde, «um ihren Bund hierin nicht zu benachteiligen»².

Nachdem die Kommission längere Zeit auf ihr Mitglied Landrichter Capol hatte warten müssen³, trat sie zum ersten Mal am 1. Juli 1704 in Chur zusammen, um sich dann nach Ilanz zu verfügen und, wie der französische Gesandte de Graville sich ausdrückt, den Grund des Streites an Ort und Stelle zu erforschen⁴. Hier hatte die Kommission die Obrigkeiten beider Parteien vorgeladen⁵. Sie setzte folgende Vergleichspunkte auf: 1. es sollen alle bisher vorgekommenen gegenseitigen Übergriffe vergessen sein und fortan Vertrauen und Verträglichkeit gepflegt werden; 2. die Separation soll aufgehoben, die Gemeinde wiedervereinigt werden; die auf der Landgemeinde üblichen «Füllereien und Schlägereien» sollen «abgestellt sein und bleiben», und die Landsgemeinde in «geziemender Stille und Friedfertigkeit» gehalten werden; damit aus konfessionellen Gründen in der Strafrechtspflege keine Parteilichkeit herrsche, soll, wenn ein Katholik abgeurteilt wird, das Gericht aus drei Katholiken und zwei Protestanten bestehen und im anderen Fall aus drei Protestanten und zwei Katholiken; 3. es sollen alle Ämter (Landammann, Boten, Weibel, Schreiber, Seckelmeister) auf die Nachbarschaften verlost werden; in konfessionell gemischten Dörfern sollen die Ämter proportional unter den beiden Konfessionen gewählt werden; ebenso soll bei der Besetzung der Ämter in den Untertanenlanden verfahren werden; von nun an sollen die Bußengelder der Gemeinde allein zufallen und nicht

Gemeinde Obervaz (1915) S. 160 f., 266 f., HBLS II 69 f. Anton von Salis war Vikar im Veltlin 1687. JHGG 20 (1890) S. 36.

¹ STAGR Bp Bd. 60, S. 25, Beitag vom 8. März 1704 und S. 31, das Ausschreiben dazu.

² l. c. S. 80, Häupterkongreß vom 2./13. Mai 1704.

³ BAB AE Grisons vol. 18, de Graville au Roi am 25. Juni 1704 und am 2. Juli 1704.

⁴ BAC Mappe 98, Protokollauszug vom 1. Juli 1704. BAB AE Grisons vol. 18, de Graville au Roi am 9. Juli 1704.

⁵ STAGR Bp Bd. 60, S. 123 f. zum 4. und 5. Juli 1704 a. St. und STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 6, S. 25.

den Richtern; auch soll «kein gemein Hof» für die Obrigkeit bestehen; die Reformierten sollen ihre Religion in ihren Häusern frei ausüben und auf dem Friedhof alle Toten bestatten können ¹.

Tagelang verbrachte die Kommission mit der Bereinigung der Vorlage. Eine Einigung war nur schwer zu erzielen, weil die Katholiken auf der Erstattung der seinerzeit bei der Belagerung von Sagens geplünderten und entwendeten Güter bestanden, worauf die Reformierten nicht eintreten konnten, sich indessen bereit zeigten, am kommenden Bundestag einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Andererseits einigten sich die Kommissionsmitglieder dahin, durch die Gemeindeobligationen alle 1701 nach Sagens gezogenen Soldaten zu veranlassen, alles entwendete Gut wieder zurückzugeben. Schließlich wollten sie den Versuch unternehmen, die Gemeinde Gruob zu bewegen, einen Teil ihrer Veltliner Einkünfte den Geschädigten von Sagens zukommen zu lassen. Die Protestanten verlangten vom Bischof die Abberufung des Pfarrers Jacomet, obschon in letzter Zeit keine Klagen gegen ihn laut geworden seien. Diese Vorschläge sollten nach Genehmigung durch die Gemeinden der Drei Bünde den streitenden Teilen zur Annahme bis zum folgenden Monat Januar zugestellt werden unter der Androhung, die sich weigern den Nachbarschaften der Gruob aus «Räten und Täten» auszuschließen ².

Entgegen allen Erwartungen verlief der Bundestag zu Davos im September 1704 in Sachen Sagenserhandel ruhig. Er bestätigte den Spruch in allen Punkten und verfügte überdies: «Daß sowohl den evangelischen wie den katholischen Gemeinden ernstlich solle zugeschrieben werden und sie ermahnt werden..., den getroffenen Vorschlag bis zum kommenden Januar anzunehmen und falls der eine oder andere Teil diesen bis dahin nicht annehme, solle dieser aus gemeiner Landen Räten und Täten ausgeschlossen werden und allen gemeinen beneficien priviert und ohne anders in die bei der letzten Deputation ergangenen Unkosten verfallen sein. Dabei sollen die ehrsamten Gemeinden erinnert werden, fleißige Underforschung zu tun, wer bei diesem Zug etwas möchte entwendet haben und trachten, selbiges zu handten zu bringen und dies zu Verfügung der Herren Häupter zu stellen» ³.

Was sagten die bündnerischen Gemeinden dazu? Anlässlich des

¹ BAC Mappe 98, Aktenstück datiert 1. Juli 1704, Protokollauszug. STAGR AB IV 2, Prot. des Zehngerichtenbundes, Bd. 6, S. 51–56. STAGR Gebundene Landesachen B 2001, Bd. 3, S. 304–307, Bericht der Kommission vom 6./17. Sept. 1704.

² BAC Mappe 64a, Aktenstück vom 31. Aug. (11. Sept.) 1704, Auszug aus dem Landesprotokoll. STAGR Gebundene Landessachen B 2001, Bd. 3, S. 307 f.

³ STAGR Bp Bd. 60, S. 165–175, allgemeiner Bundestag zu Davos am 11. Sept.

Februarkongresses 1705 konnten die Schreiber des Oberen Bundes, Ulrich Derungs, und des Zehngerichtenbundes, Christian Niggli, die Ergebnisse der «Mehren» bekanntgeben: «Das Ausschreiben wird mehrheitlich bestätigt, ein Teil der katholischen Gemeinden protestiert dagegen». Die katholischen Gemeinden Oberhalbstein, Tiefencastel, Obervaz, Disentis, Lugnez, Rhäzüns, Vals, Laax, Schleuis und Misox wollten es den beiden Teilen überlassen, «den Spruch anzunehmen oder bei ihren Rechten zu bleiben»¹. Der evangelische Teil der Gruob wünschte, daß der Kongreß den Vergleich «unter Gemeinen Drei Bünden Siegel ausfertige». Die Versammlung verfügte, den Spruch mit den Siegeln des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes «schriftlich beiden Teilen zu exequieren, andergestalten der ungehorsame Teil ohne anders aus gemeinen Landen «Räten und Täten» ausgeschlossen und in die bei der letzten Deputation ergangenen Unkosten verfallen sein solle»². Dadurch entstand ein Riß zwischen dem Oberen und den beiden andern Bünden. Der Obere Bund beschwerte sich über «Eingriffe in seine Rechte» und der Landrichter weigerte sich, das Aktenstück zu besiegeln³.

Anläßlich des allgemeinen Bundestages zu Ilanz 1705 beschloß das Corpus Evangelicum, die Katholiken der Gruob vor die Wahl zu stellen, entweder den Vergleich bis zum St. Michaelstag anzunehmen oder den Friedensvertrag vom 28. September 1701 in Kraft zu setzen und dem Peter Anton Castelli das Bürgerrecht zu entziehen⁴. Als diese Forderungen in der Vollversammlung des Bundestages gestellt wurden, erhob sich ein gewaltiger Sturm, der den bündnerischen Stand in zwei konfes-

1704, und S. 227 ff. das Ausschreiben dazu. BAB AE Grisons vol. 18, de Graville au Roi am 21. Sept. 1704.

¹ STAGR Bp Bd. 61, S. 1, 8–10, 17 f., Beitag vom 8. (19.) Febr. 1705 und S. 45, das Ausschreiben dazu.

² STAGR Bp Bd. 61, S. 45, Ausschreiben des Februarkongresses und STAGR Gebundene Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 2 und STAGR AB IV 2 Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 6, S. 107, 129 f., 139 und 149.

³ STAGR Bp Bd. 61, S. 84–88, Häupterkongreß vom 5. (15.) Mai 1705 mit dem Protestschreiben des Oberen Bundes aus Truns vom 7. Mai 1705. Das Gleiche in STAGR Landessachen B. 2001, Bd. 4, S. 24–27. STAGR AB IV 2 Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 6, S. 165 f. und 171–173. BAB AE Grisons vol. 19, de Graville aus Chur an Puyieux am 7. Sept. 1705. Über Puyieux cf. HBLs V 503. Über de Graville HBLs III 726. Vergl. dazu die Ausführungen bei SPRECHER S. 30, wonach es «mehrere Jahrzehnte niemals zu einem feststehenden Vergleich kam» und bei SIMONET S. 28, wonach 1704 ein Kompromiß abgeschlossen worden sein soll.

⁴ STAGR Bp Bd. 61, S. 128 f., Bundestag zu Ilanz, evangelische Session am 6. Sept. 1705 n. St. und S. 202, das Ausschreiben dazu. STAGR Geb. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 71. STAGR AB IV 2, Prot. des Zehngerichtenbundes, Bd. 7, S. 15. Über Trimmis STAGR Bp Bd. 61, S. 202 f., Zu Waltensburg / Abt von

sionelle Lager zu zerreißen drohte. Der Ilanzer Obrigkeit gelang es schließlich, die zerstrittenen Landesväter wieder im Ratssaal zu vereinigen¹. Es würde hier zu weit führen, einläßlicher auf die an sich interessanten Einzelheiten dieses stürmischen Bundestages einzutreten²; einzig erwähnt sei, daß man offen davon redete, eine Trennung zwischen reformiert und katholisch Bünden vorzunehmen und zwei verschiedene Staatswesen zu bilden. Die Katholiken ersuchten den französischen Gesandten de Graville um den Schutz des Königs von Frankreich³.

Die evangelischen Gemeinden bestätigten im Sommer 1706 nochmals den Ausschluß der Katholiken der Gruob, bis sie den Spruch annehmen würden, und die Ausbürgerung des Landammanns Peter Anton Castelli. Der evangelische Teil des Bundestages vollzog den Beschluß am 7. September 1706⁴.

Nach dem Bundestag 1706 scheint sich nicht zuletzt auch angesichts der sich nahe an den Grenzen abspielenden Ereignisse des spanischen Erbfolgekriegs ein gewisser Modus vivendi zwischen den beiden Parteien in der Gruob gebildet zu haben, obwohl die Katholiken den Spruch von 1704 nicht angenommen hatten. Der Bundestag von 1708 erinnerte sie nochmals daran, sich dieser von den bündnerischen Gemeinden bestätigten Abmachung zu unterwerfen⁵.

2. Die Wiedervereinigung der Gerichtsgemeinde

Bis 1709 vernehmen wir keine Klagen von Bedeutung über Unruhen aus Sagens. Doch in diesem Jahr bestätigte der Bündner Souverän, die

Disentis daselbst S. 209 f., und I. MÜLLER, Die Abtei Disentis, Beiheft 19 der ZSKG (1960) S. 41 f.

¹ STAGR Bp Bd. 61, S. 147–149, Bundestag zu Ilanz am 11. September 1705 und STAGR AB IV 2 Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 7, S. 26 und 58–61.

² Ein ausführlicher Bericht in französischer Sprache befindet sich in BAB AE Grisons vol. 19, fol. 282, pièce 146, Abscheid ou lettre circulaire de l'Assemblée Protestante tenue a Ilanz.

³ «... Les Envoyés du Corps Catholique me sont venus trouver et ont demandé la protection du Roy... la division de la Republique est une idée qui vient ordinairement aux Catholiques dans leurs chagrins...» BAB AE Grisons vol. 19, de Graville a Puyieux am 3. Nov. 1705.

⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 30, 338, 418 f., und STAGR Geb. Landessachen B 2001, Bd. 4, Ausschreiben, S. 185, 203. STAGR AB IV 2 Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 7 zum 22. Febr. 1706, die Mehren S. 101–133 und daselbst Bd. 8, S. 157 und 255 f.

⁵ STAGR Bp Bd. 66, S. 546, 627 f., und STAGR Bp Bd. 67, S. 126. STAGR AB IV 2 Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 10, S. 144 f., 182.

Räte und Gemeinden, den früher gefaßten Beschluß, die Sagenser zur Annahme des Spruches von 1704 zu veranlassen¹. Bald darauf, im April 1710, beschwerte sich die Obrigkeit zu Ilanz bei den drei Häuptionern, daß die immer noch währende Separation täglich «nachdenkliche und ohnleidenliche Consequenzen» nach sich ziehe; als der Ilanzer Prädikant Johann Valentin an einem Sonntag nach Sagens gekommen sei, um Katechese zu halten und Kranke zu besuchen, sei er von Katholiken «arg beschumpfen und beleidigt», ja sogar mit Prügeln und Steinen bedroht worden; auch andere Protestanten seien geschmäht worden. Die Ilanzer Obrigkeit sprach von «Eshorbitanzen, Strappazzen, gewalttätigen Insolenzen, ungestümen Prozeduren und unbundesgenössischen Verfahren»².

Die Häupter leiteten diese Beschwerden an den Oberen Bund weiter. Landrichter Melchior von Mont erklärte sich bereit, dafür zu sorgen, daß dieser Streit geschlichtet und andere vermieden werden³. Der Bundestag zu St. Georg in Truns bestellte eine Kommission von vier Mitgliedern, zwei Katholiken und zwei Protestanten (Oberst Melchior von Mont, Kaspar Deodat de Latour, Kommissar Johann Gaudenz Schorsch, Landammann Christoph Beeli), zur Untersuchung des Falles an Ort und Stelle und zur Bestrafung der Schuldigen im Namen des Bundes, welche «anbey diese Strafe für das Salari behalten». Unterdessen hatte die Obrigkeit der Gruob («zu Ilanz und in der Gruob») eine Streitschrift verfaßt, *Factum Tale* genannt, worin alle «wohlfundierten Clagen und Beschwerden» der Protestanten der Gruob enthalten waren. Sie verlangten von den Häuptionern die Erlaubnis, diese drucken zu dürfen. Dagegen wehrte sich im Namen des Bundes Landammann Peter Riedi von Obersaxen, weil die Veröffentlichung dieses *Factum Tale* geeignet sei, die Gemeinden aufzuwiegeln. Die beiden übrigen Bundeshäupter bestritten dies, und Landammann Riedi konnte nur erreichen, daß der Streitschrift eine Erklärung in seinem Sinne beigegeben wurde⁴.

¹ STAGR Bp Bd. 67, S. 49–51, 93, 126. STAGR AB IV 2, Prot. des Zehngerichtsbundes, Bd. 10, S. 335, 513–554.

² STAGR Bp Bd. 70, S. 339–407, Häupterkongreß am 29. April 1710 mit Brief des Landammanns und Rates zu Ilanz vom 15. April 1710. – In Ilanz wirkte damals als Pfarrer Johann Grass Valentin von 1708–1726, vorher in Grüşch, Parpan und Churwalden, † 1726. JHGG 64 (1934) S. 91 und JHGG 65 (1935) S. 105.

³ STAGR Bp Bd. 70, S. 495–497, Häupterkongreß vom 3. Mai 1710 mit dem Brief der Häupter an den Oberen Bund vom 3. Mai 1710.

⁴ STAGR Bp Bd. 70, S. 566–569. Die Streitschrift heißt: *Factum Tale der Sagenseren Religions-Geschäften. Von der loblichen Obrigkeit zu Ilanz und in der*

Das gedruckte *Factum Tale* und auch die Eingabe Riedis wurden an die bündnerischen Gemeinden verschickt¹. Auf das *Factum Tale* erschien eine Erwiderung mit dem Titel «Gegensatz» von den «Einwohneren catholischer Religion zu Sagens der Wahrheit zu Steuer kurz verfaßt» mit einer ausführlichen Widerlegung der verschiedenen Vorwürfe². Diese Streitschrift hatte eine dritte zur Folge, die die Obrigkeit von Ilanz zur Verteidigung des *Factum Tale* herausgab unter dem Titel «Apologia»³. Es würde zu weit führen, auf den Inhalt dieser weitschweifigen Ausführungen einzutreten. – Die Stimmung war sehr gereizt. Wie der venezianische Resident in Zürich, Giacomo Capello, meldet, befürchtete man eine bewaffnete Auseinandersetzung⁴.

Am folgenden allgemeinen Bundestag zu Davos 1710 ging es – nach

Gruob den (Tit.) Herren Häupteren übergeben solches an die ehrsamten Gemeinden abgehen zu lassen. Chur, gedruckt bey Andreas Pfeffer Ao 1710. Geben in Ilantz den 14. Juli, Landammann und Rat zu Ilantz und in der Gruob. Die Schrift enthält auf 20 Seiten eine Übersicht der bisherigen Ereignisse angefangen von der Separation 1693, wobei die Schuld der Streitigkeiten nur auf die Katholiken geschoben wird, alles im Stil einer Streitschrift. Ein Exemplar davon befindet sich auch im BAC Mappe 98. – Landammann Peter Riedi war Podestà zu Plurs und Landammann zu Obersaxen 1691/92. HBL S V 624.

¹ STAGR Bp Bd. 70, S. 596. STAGR AB IV 7a Archiv Ortenstein, Bd. 34 S. 229–231.

² Die Streitschrift heisst: Gegensatz dess unter dem Namen der Ehrs. Obrigkeit zu Ilantz und in der Grueb Evangelischer Religion, In einem sogenannten Facto Tali abgefaßten und wegen deren Sagensischen Streitigkeiten auf die Ehrsamten Gmeinden unter 14. Juli 1710 ausgegebenen Schreibens. 8 ½ beschriebene Seiten. o. D. Ein Exemplar im BAC Mappe 98, 18.

³ Der Titel der Streitschrift heisst: Apologia oder Schutz-Red des Facti Talis so von uns der Obrigkeit von Ilantz und in der Grub / den (Tit.) Herren Häupteren übergeben / solches an die Ehrsamten Gemeinden abgehen zu lassen. Den 14. Juli 1710 wider den ungegründeten Gegensatz im Namen der Röm. Catholischen Sagenser ausgesprengt. Dem Wahrheitsbegierigen Pundtsmann zu mehrer Nachricht in öffentlichen Truck verfertigt, solches gleichfalls den ehrsamten Gemeinden zu communicieren. Chur, gedruckt bey Andreas Pfeffer Ao 1710. 12 Textseiten. Datum 15. Aug. 1710. Der Text beginnt mit einem lateinischen Zitat Ciceros: «Was jener weltbekannte römische Bürgermeister Cicero gesagt: Aliud est maledicere, aliud accusare, Maledictio nihil habet Propositi praeter Contumeliam: Accusatio vero Crimen desiderat, rem ut definiat, hominem ut notet, argumento probet teste confirmet». Hier werden unter anderem auch die Namen von 8 Katholiken, die gegen den Willen der Reformierten zu Bürgern aufgenommen worden seien, nämlich: Hauptmann Kaspar von Mont, Podestà Castelli, Frau Margarethe Bevelaqua, Peter Panier ein Savoyard, Meister Luzius Blumenthal, Cavalier Joachim Derungs, Jon Hans Collenberg, Franciscus Lugi, ein Savoyard, aufgeführt.

⁴ «Temono colà pure che il negotio habbi a finire coll'armi...» BAB Abschriften aus Venedig. Dispacci del residente Giacomo Capello, Bd. 86, S. 682 und 693, Dispacci vom 23. Aug. und 20. Sept. 1710.

dem Zeugnis des venezianischen Gesandten – hitzig zu ¹, doch schließlich entschied der Bundestag am 16. September 1710 (n. s.) daß, falls der Spruch von 1704 nicht bis zum St. Gallustag (16. Okt.) durch die katholischen Nachbarschaften der Gruob durch eine Erklärung «positiver Genehmigung» angenommen werde, gegen sie Repressalien ergriffen würden ².

Unter dem Druck der Mehrheit sah sich der katholische Landrichter veranlaßt, neun Tage später im Namen der katholischen Ratsboten der Versammlung zu erklären, man werde um des Friedens willen versuchen, die Katholiken in der Gruob zur Annahme des Spruchs von 1704 zu bewegen, aber man hoffe, daß diesen der damals zugefügte Schaden ersetzt werde. Der Rat verlangte indessen, daß die Renitenten durch «einen positiven Akt» die Annahme erklären und den Vertrag auch wirklich zu halten versprechen würden; doch solle durch eine eigene Kommission und durch Vermittlung des österreichischen Gesandten von Greuth den katholischen Sagensern für ihren Schaden «etwan einiche Erquickung» gegeben werden. Durch «summarische Justiz» sollten eventuell noch vorhandene Naturalien erstattet werden ³.

Dem Entscheid der Sagenser sah man mit Spannung entgegen, ja man rechnete sogar angesichts der Hartnäckigkeit, mit der der Kampf auf beiden Seiten ausgetragen wurde, mit der Möglichkeit einer gewaltsamen Exekution ⁴.

¹ «... e terminato con alcune risoluzioni strepitose e la maggior parte offensive alla religione catholica... perche tutto va colla pluralità de voti et il numero maggiore e de Protestanti.» BAB Abschr. aus Venedig, Bd. 86, S. 697, Dispaccio vom 4. Okt. 1710.

² STAGR Bp Bd. 69, S. 57 f., 61–63, 237–239. STAGR AB IV 2 Zehngerichtenbund Bd. 12 S. 116, 119 f. STAGR AB IV 7a Archiv Ortenstein, Bd. 34, S. 245–247, Ausschreiben des Bundestages vom 15./26. Sept. 1710. BAB Abschr. aus Venedig, Bd. 86, S. 697 f., Dispaccio vom 4. Okt. 1710.

³ STAGR Bp Bd. 69, S. 200–203, 239–241. Die Kommission setzte sich aus sechs Mitgliedern, drei Katholiken und drei Protestanten, zwei aus jedem Bund zusammen: Bundeslandammann Planta, Landammann Beeli, Oberst von Mont, Kommissar Johann Gaudenz Schorsch, Landammann Jecklin, Landvogt und Podestà Johann Frisch. STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund, Bd. 12, S. 218–220, 241–243.

⁴ So schrieb der venetianische Resident in Zürich, der durch häufige Korrespondenzen aus Graubünden immer gut unterrichtet war: «Lunedì, il giorno in cui si dubita possa seguire qualche grande scompiglio nella Retia. Cade appunto il decimo sesto del mese a stilo vecchio in cui devesi per il decreto de la ultima dietta far l'esecuzione militare spora Sagenz e prender possesso del convento di Churwalden. Procuranno li Cattolici che il decreto sii mitigato... cosi tutto e in un'estrema agitatione». BAB Abschr. aus Venedig, Dispacci del residente Veneto, Bd. 86, S. 708, Dispaccio vom 25. Okt. 1710.

Als sich die Häupter am 9. November (a. St.) in Chur versammelten, hatten die Sagenser noch nicht reagiert, obwohl der Termin längst verstrichen war. So sandten die Häupter einen Eilboten an die Gerichtsgemeinde «Ilanz und in der Gruob», um eine sofortige Antwort zu erhalten¹. Diese berichtete prompt zurück: Auf der Landsgemeinde in der Gruob am 19. (30.) Oktober seien kraft des Spruches von 1704 alle Ämter in Einigkeit bestellt worden, und man werde sich auch inskünftig an den Vertrag halten². Die Häupter fanden, diese Antwort enthalte nicht die «formbliche und vom Pundtstag geforderte Approbation und Versprechen». Daher sandten sie nochmals einen Eilboten nach Ilanz, um das ausdrückliche Versprechen, den Spruch zu halten, einzuholen³. Unter dem Druck der Verhältnisse mußten sich die Sagenser fügen, und so erklärte die Obrigkeit diesmal, «daß der Spruch nach dem buchstäblichen Inhalt von unserer Gemeinde beider Religionen angenommen worden» sei und daß sie auch geloben und versprechen, den genannten Spruch «so wohl in politischen als auch in Religionssachen unverbrüchlich künftighin ohne einiche geringste Moderation, Condition und Exception, wie solche immer ist oder genannt werden möchte, nachzukommen und nachzuleben». Jetzt erachteten die Häupter die Erklärung für «genugsam» im Sinne des bundestäglichen Dekretes⁴.

Damit war aber der Friede noch immer nicht eingekehrt. Die Katholiken warteten nach wie vor auf eine Entschädigung für die Plünderungen. Daher übergaben sie dem Beitag im Februar 1711 ein Schreiben zur Erinnerung an das frühere Versprechen. Der Kongreß verschob die

¹ STAGR Bp Bd. 69, S. 262–266, die drei Häupter am 7. Nov. a. St. mit dem Brief der Häupter vom 10. Nov. 1710. STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund, Bd. 12, S. 252–255.

² STAGR Bp Bd. 69, S. 284 f. Häupterkongreß vom 10. Nov. 1710 mit dem Schreiben aus Ilanz vom 8. Nov. 1710. STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund Bd. 12, S. 267 f.

³ STAGR AB IV 2, Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 12, S. 269 f. Dazu die Akten: STAGR Landesakten A II LA 1, 7. Nov. 1710, 8. Nov., 10. Nov. 1710.

⁴ STAGR Bp Bd. 69, S. 286–288, 292, 301, 303, Häupterkongreß von 10., 11. und 12. Nov. 1710. STAGR AB IV 5, Spezialprotokolle, Bd. 28, S. 706–710 mit dem Schreiben der Obrigkeit zu Ilanz vom 8. und 11. Nov. 1710 n. St. – BAB Abschr. aus Venedig, Bd. 86, S. 713 f., Dispaccio vom 1. November 1710 und S. 717 Dispaccio vom 8. Nov. 1710 und S. 726, zum 22. Nov. 1710. BAC Mappe 151, Zeugnis des angenommenen Projekts, Balth. von Casutt, Landschreiber 11. Nov. 1710. STAGR AB IV 2, Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 12, S. 278 f., 293. STAGR Landesakten A II LA 1, Akt. 11. Nov. 1710, Landammann der Gruob, beider Konfession approbieren das Projekt von 1704.

Behandlung dieses Problems auf den nächsten allgemeinen Bundestag ¹. Dieser war bereit, den Petenten «einichergestalten zu begegnen» und beschloß, den Sagensern drei noch ausstehende Jahresgelder, zwei den Katholiken und eines den Protestanten, zu überweisen. Diese nahmen das Angebot dankend an; die Katholiken aber erachteten die Entschädigung für ungenügend und behielten sich «ferneren Recurs» und «ihre Rechte» vor ².

Auch nach der mehr oder weniger erzwungenen Annahme des Spruchs von 1704 flackerte das Feuer der Leidenschaften von Zeit zu Zeit auf. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß nach dem Ableben des Pfarrers Kaspar Jacomet die katholische Kirchengemeinde die vielbegehrten Kapuziner zu berufen gedachte. Dagegen aber intervenierten die Häupter sofort beim Landrichter Peter Anton Castelli, «sinthemalen die Annahme von Capuzinieren klar wider Gemeinder Landen Gesetz und Ordnungen und Dekreten laufe» ³. Inzwischen wirkten zwei Benediktiner von Disentis in Sagens, Pater Maurus Wenzin und Pater Adelgot Clos bis 1722. Dann kam auf zwei Jahre der etwas unruhige Dr. Franz Daminan Gallin von Mons nach Sagens, und 1724 zogen die Kapuziner doch in Sagens ein, wo sie bis 1922 als Pfarrer und Seelsorger wirkten, nachdem sie schon von 1633–1649 dort tätig gewesen waren ⁴.

Erst 1733, nach dem Tod des Landeshauptmanns Johann Gaudenz Capol, forderte Podestà Johann Cabalzar von Laax von den Erben Capols eine bestimmte Summe als Entgelt für die Zehrung der Soldaten anläßlich des Zuges von Sagens dreißig Jahre zuvor. Der Kongreß entschied, das Geld aus der Gemeinen Landen Kasse zu nehmen und verpflichtete

¹ STAGR Bp Bd. 71, S. 221–223, Beitag vom 6. (17.) Febr. 1711. STAGR AB IV 2, Prot. des Zehngerichtenbundes Bd. 12, S. 671 f. STAGR Landesakten A II LA 1, den 3. Febr. 1711.

² STAGR Bp Bd. 72, S. 122–125 und 205, Bundestag zu Ilanz am 26. Sept. und am 1. Okt. 1711 und S. 350 f. das Ausschreiben dazu. Noch 1742 behaupteten die Katholiken von Sagens, daß eine Restitution für den «Sacco» wie sie versprochen worden sei, nie geleistet worden sei. BAC Mapped 151, Li vicini cattolici di Sagogno am 1. Mai 1742 und dasselbe in deutscher Sprache BAC Mapped 98, 1. Mai 1742. In dieser Schrift der katholischen Nachbarschaft Sagens heißt es unter anderem: «Mögen die katholischen Gemeinden betrachten, wie unter ihren Augen sozusagen die Häuser der Katholiken 1701 ausgeraubt und geplündert worden sind in schändlicher Weise, ohne daß uns der geringste Ersatz geleistet worden wäre, obschon dies die höchste Pflicht gewesen wäre und auch heilig versprochen worden war».

³ STAGR Bp Bd. 87, S. 234 f. Beitag vom 9. April 1721.

⁴ SIMONET, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, S. 144 und 147 f. Chr. WILLI, Die Kapuzinermission in romanisch Graubünden (1960) S. 84–88.

die Erben Capols, die Summe der Landeskasse einzuzahlen¹. Cabalzar forderte einen Betrag von 393,20 Gulden und einen Zins von 628,48 Gulden für die Zeit von 1701 bis 1733. Ein Kongreß im Februar 1734 bestimmte jedoch einen Zins von nur 2,5%, was mit dem Kapital eine Summe von 707,44 Gulden ausmachte².

3. Konfessionelle Trennung und Errichtung der reformierten Kirche (1740–1742).

1734 entzündeten sich an der Frage nach dem Glockengeläut und dem Begräbnis ungetaufter Kinder auf dem geweihten katholischen Friedhof erneut Streitigkeiten. Obwol der Obere Bund und der Bischof sich redlich bemühten, die Leute zur Beobachtung der Verträge anzuhalten³, kamen schon 1739 die gleichen Beschwerden und auch solche über das Benehmen des Kapuziners P. Gabriel, der viel Unruhe stifte und auch die Gemeinde «voneinander» zu trennen trachte, vor den bündnerischen Bundestag. Die Katholiken von Sagens hatten dem Bundestag ein «Memorial» übergeben. Der Obere Bund schrieb an die Obrigkeit zu Ilanz und ermahnte zum Frieden und zur konfessionellen Eintracht. Der Bundestag übertrug die Angelegenheit einer früher bestellten Kommission zur Beilegung konfessioneller Zwiste mit dem Auftrag, beim Bischof um Removierung des P. Gabriel vorstellig zu werden oder – wenn nötig – Wege zu finden, «wie er hinweg gebracht werden könne»⁴.

Im Januar 1740 kam zwar eine Vereinbarung unter den beiden Parteien in Sagens betreffend Beerdigung ungetaufter Kinder und Glockengeläute zustande⁵. Am großen Kongreß von Chur im Februar 1740 klagte aber die katholische Partei der Gruob, daß die Kommission ein

¹ STAGR Bp Bd. 95, S. 68 f., Kongreß vom 13. März 1733 n. St. – STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund, Bd. 21, S. 338. Johann Gaudenz Capol 1641–1723, s. HBLS II 489. – Über die Familie Cabalzar HBLS II 467 f. Johann Cabalzar von Laax war Podestà von Morbegno 1707. JHGG 20 (1890) S. 37.

² STAGR Bp Bd. 96, S. 58 f. Beitag vom 23. Febr. 1734.

³ STAGR Bp Bd. 96, S. 424 f. und Bd. 97, S. 94–97, 591, STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund, Bd. 22, S. 93 f., 196–198, 233. STAGR Landesakten AII LA 1, Akten vom 18. Aug. 1834 und 28. Aug. 1835.

⁴ STAGR Bp Bd. 101, S. 418 f., Bundestag vom 8. Sept. 1739 a. St. und S. 438 f., evangelischer Bundestag vom 7. Sept. 1739. STAGR AB IV 3 Prot. des Oberen Bundes, Landesprotokolle, Bd. 3, S. 163, Bundestag 8./19. Sept. 1739. STAGR AB IV 3, Bd. 17, Oberer Bund zu Truns, S. 280, Sondersitzung des Oberen Bundes am 5./16. Sept. 1739.

⁵ STAGR Bp Bd. 102, S. 781.

sogenanntes «Kontumazurteil» über sie gefällt habe; es sei nicht ihre Schuld, wenn sie ihre Vertreter aus Zeitmangel nicht habe abordnen können. Der Kongreß verfügte, daß sie auf den 20. April vor der Kommission erscheinen müßten¹.

Nachdem man sich über diese Streitfragen den ganzen Sommer vergeblich gestritten hatte², versammelte sich das Corpus Evangelicum anläßlich des allgemeinen Bundestages 1740 und faßte den Beschluß, in Sagens eine evangelische Kirche zu bauen, «wenn die Katholiken die erste Ordination der Herren Kommissare» – gemeint ist wohl die Vereinbarung vom Januar 1740 – «nicht halten wollten». Dabei solle den Protestanten zu Sagens ihr Anteil an Kirchen- und Pfrundgütern zugesichert werden. Ihnen solle in Ausführung dieses Beschlusses die «Protection und Assistenz» des ganzen evangelischen Corpus «wider alle Opposition» zugesagt werden. Man forderte auch die Ausweisung aller fremden Ordensleute (Kapuziner)³.

Dies bedeutete eine Verschärfung der konfessionellen Spannung. Mit geradezu beispielhafter Zähigkeit wurde pro et contra an den Beitagen und Bundestagen besprochen, bis endlich im Sommer 1742 ein Vorschlag zustande kam, der nach einiger Diskussion an die Gemeinden ausgeschrieben⁴ und von den beiden Parteien und den Gemeinden angenommen wurde⁵.

¹ STAGR Bp Bd. 102, S. 43–46, Kongreß vom 8./19. Febr. 1740. – STAGR AB IV 3, Oberer Bund, Bd. 3, S. 210. STAGR Landesakten A II LA 1, 3. Febr. 1740. BAC Mappe 98, Acta Religionaria in causa Sagens. Ao 1740.

² STAGR Landesakten A II LA 1, Bericht der Katholiken von Sagens, Schleuis und Fellers vom 24. Juni 1740, und Replik der Evangelischen zu Sagens 6. Juli 1740. BAC Mappe 98, Acta Religionaria in causa Sagens Ao 1740 und Juni 1740 «Wahrhafter Bericht der Katholiken» und die «Replica» dazu, o. D., die Duplik, Triplik und Quadruplik.

³ STAGR Bp Bd. 102, S. 770–973, St. Thomas-Kongreß am 20. Dez. 1740. STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbundsprotokolle Bd. 24, S. 175 f. Evangelische Session und S. 288–302, Abschied des St. Thomas-Kongresses. STAGR AB IV 7b, Jantt'sche Sammlung, Bd. 6, S. 141, Ausschreiben des Corpus Evangelicum. STAGR Geb. Landessachen B 2001, Bd. 15, S. 125–136.

⁴ STAGR Bp Bd. 104, S. 10, 73, 77 f., 135, 141, 150–153, 155–157, 208–215, Kongreß vom 24. Febr., 23. Mai, 20. und 21. Juni, 23. Juni, 17. und 24. Juli 1742. STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund, Bd. 26, S. 22–27. STAGR AB IV 3, Oberer Bund, Bd. 5, S. 9, 65, 98, 102 f., 108 f., 112 f., 150–155. STAGR Landesakten A II LA 1, 1. März 1742, Schreiben der Evangelischen von Sagens und 24. März 1742, Landammann und Rat der Gruob an die Häupter. STAGR Geb. Landessachen B 2001, Bd. 15, S. 257–260, 281–285.

⁵ STAGR Bp Bd. 104, S. 234–237, 277 f., 381 f., 348 f., 381 f. STAGR AB IV 2 Zehngerichtenbund, Bd. 26, S. 37–39, 49, 51 f., STAGR AB IV 3, Oberer Bund Bd. 5, S. 171–173, 207, 210.

Der Vertrag hatte folgenden Inhalt:

1. Es wird zwischen Katholiken und Protestanten in religiösen Belangen eine vollkommene Trennung vorgenommen. Die Reformierten verzichten auf alle ihre Rechte an der Pfarrkirche, Pfründe, Geläut, Friedhof, Kollatur und Meßmerei «in allen ewigen Weltzeiten» und verpflichten sich, «alle diejenigen Gründ und Alpzinsen», die zu den Einkünften der Kirche und Pfründe gehören und bisher entrichtet wurden, auch fernerhin zu entrichten.
2. Die Reformierten von Sagens dürfen aus eigenen Mitteln eine eigene Kirche mit Turm, Geläute und Friedhof errichten und gleich den Katholiken einen Pfarrer und Meßmer bestellen und «ihre Relligionsübung ohngehindert und frey öffentlich proffessieren, auch fernerhin die alldortige gemeinsambliche Spendt in der Billigkeit ohnparteysch genießen». Des Geläutes und des Friedhofs der katholischen Kirche dürfen sie sich bedienen bis spätestens drei Jahre nach der Genehmigung dieses Vertrages.
3. Der Spruch von 1704, das politische Wesen betreffend, wird in allen seinen Teilen und in seinem ganzen Inhalt bestätigt ¹.

Das Dokument wurde auf Pergament geschrieben und von den Häuptern mit allen drei Bundessiegeln und der Unterschrift der drei Bundeschreiber unter dem Datum des 7. (18.) September 1742 versehen ².

Reformiert Sagens konnte nun an die Errichtung seiner neuen Kirche gehen. Es hatte zwar schon im April desselben Jahres damit begonnen, doch damals ersuchte Bischof Joseph Benedikt von Rost den Bundespräsidenten Oberst von Salis als Haupt des Corpus Evangelicum, diese Arbeiten, die gegen die Verträge gerichtet waren, einstellen zu lassen ³. Nun aber baten die Reformierten von Sagens die Häupter um ein Empfehlungsschreiben an die reformierten Städte Zürich und Bern zum Zwecke einer Geldspende für den Neubau der Kirche ⁴. Zürich gewährte

¹ STAGR Bp Bd. 104, S. 210–214. Cf. auch SPRECHER 31 f. und SIMONET 31.

² STAGR Bp Bd. 105, S. 58. STAGR AB IV 2, Zehngerichtenbund Bd. 26, S. 122 und STAGR AB IV 3, Oberer Bund Bd. 5, S. 266. STAGR AB IV 4, Dekretenbücher, Bd. 1, S. 151 zum 23. Aug. 1742. E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler Graubündens IV (1942) S. 102.

³ STAGR Landesakten A II LA 1, Bischof Jos. Ben. von Rost an Bundespräsident Oberst von Salis am 3. April 1742. Das Gleiche auch im BAC Mappe 151.

⁴ STAGR Bp Bd. 104, S. 518 f. Schon 1729 gestattete der evangelische Bundestag «für die arme Kirche zu Sagens» in allen reformierten Gemeinden Bündens eine Kollekte aufzunehmen. Vielleicht bedeutet hier «Kirche» die Kirchgemeinde, oder dachte man schon damals an einen Neubau? STAGR, Bp Bd. 93, S. 449.

an die neue Sagenser Kirche 400 Gulden und die Stadt Bern 200 Taler ¹. Der anspruchslose Bau wurde sogleich in Angriff genommen und am 8. Oktober 1743 eingeweiht. Baumeister war Jakob Krättli ².

Um 1753 entstanden wieder Unstimmigkeiten wegen der Ämterbesetzungen und der Wahlen der Amtsleute in den Untertanenlanden. Der Bundestag von St. Georg zu Truns 1745 befaßte sich eingehend mit der Frage. Eine Kommission, darunter der Disentiser Abt Bernhard Frank von Frankenberg, setzte folgenden Vergleichsentwurf auf: 1. Wie 1710 soll «ernstlich» nach Frieden und Einigkeit getrachtet werden; 2. die Katholiken sollen von den Einkünften ihren Anteil erhalten, ebenfalls an der Besetzung der Syndikatur, des Cau de Sax und aller Veltlinerämter; 3. bezüglich des «Mehrens» auf der letzten Gemeindeversammlung zum Nachteil der Katholiken: es soll annulliert sein ³. Die Katholiken der Gruob erklärten durch «Memorial» zuhanden des Bundestages, bei diesem «Spruchsdecret alligklichen zu verbleiben» ⁴.

¹ STABE Pündtenbuch K, S. 705 f., Statthalter und Rat zu Ilanz an Schultheiß und Rat der Stadt Bern am 18. Sept. 1743 und S. 709 ff., Christoph de Casutt an Mr. de Montenach, Kanzler der Stadt Bern am 18. Sept. 1743. Christoph de Casutt war Pfarrer in Ilanz 1726–1736, vorher war er in Waltensburg. JHGG 65 (1935) S. 155. Ferner STABE Pündtenbuch K, S. 715 zum 18. Oktober 1743 und 719 zum 29. Nov. 1743 und S. 721, zum 12. Okt. 1743. – STAZH Mappe A 248, 18 Statthalter und Rat zu Ilanz an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 22. Aug. 1743.

² E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler Graubündens IV (1942) S. 102.

³ STRAGR AB IV 7b Janett'sche Sammlung, Bd. 13, S. 357–362, Georgsbundestag zu Truns am 10. Mai 1754. STAGR AB IV 3, Oberer Bund, Bd. 19, S. 11–14 Georgsbundestag Truns am 8. Mai 1754.

⁴ STAGR Landesakten A II LA 1, Aktenstück vom 5./16. Sept. 1754 «Memorial und Erklärung von Seiten der Katholiken in der Gruob, produciert vor der bundestäglichen Session».

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Literatur

- BM = Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde, 1914 ff.
HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände und Supplement, 1921 ff.
JHGG = Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1878 ff.
JECKLIN = Fritz JECKLIN, Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanengebieten, in JHGG 20 (1890), S. 32 ff.
ROTT = Edouard ROTT, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses et les Grisons, 1900 ff.
SIMONET = Jakob SIMONET, Der Sagenserhandel, Raetica Varia, Beiträge zur Bündner Geschichte, I. Lieferung (1922).
SPRECHER = J. A. VON SPRECHER, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, Politischer Teil (1872).

Quellen

- BAC = Bischöfliches Archiv Chur
Pol. Akten = Politische Akten, 1600–1700, Auszüge von Dr. Ant. v. Castelmur aus verschiedenen Beständen mehrerer Archive.
BAB = Bundesarchiv Bern
Nunziatura = Abschriften aus Rom, archivio Vaticano, Segretaria di Stato, Nunziatura Svizzera
AE = Affaires Etrangères, Abschriften aus Paris, archives du ministère, Fonds Suisses.
DEFUNS = Abt Adalbert DEFUNS, Caschun e Descriptium del Tumult u Uiara dels de Sagogn 1701. Zitiert nach der romanischen Ausgabe in Annalas da la Societad Retormontscha V (1890) S. 73–90.
JECKLIN II = F. JECKLIN, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde 1464–1803 (1907).
LI = Landesregierungsarchiv Innsbruck.
STABE = Staatsarchiv Bern.
STAGR = Staatsarchiv Graubünden.
Bp = Bundestagsprotokolle.
STAC = Stadtarchiv Chur.
Sp = Stadtratsprotokolle.
STALU = Staatsarchiv Luzern.
STABS = Staatsarchiv Basel.
STISG = Stiftsarchiv St. Gallen.
STAZH = Staatsarchiv Zürich.
ZBZH = Zentralbibliothek Zürich.